

Die badischen Verfassungsfeiern 1843, 1844 und 1845 im Renchtal

Bürgerfeste, liberale Öffentlichkeit und Obrigkeitsstaat im Vormärz

Heinz G. Huber

Das Hambacher Fest, das am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Schlossberg bei Neustadt stattfand und bei dem sich 20000 Teilnehmer versammelten, galt lange als die größte politische Kundgebung des Vormärz.¹ Weniger bekannt ist das „badische Hambach“, die Feiern zum 25-jährigen Bestehen der badischen Verfassung am 22. August 1843. An der „Centralfeier“ in Bad Griesbach und an den zahlreichen in fast allen badischen Städten und Amtsbezirken abgehaltenen Festen beteiligten sich weit über 100000 Menschen.² Allein bei der Feier des Bezirks Ettenheim in Kappel am Rhein waren über 10000 Personen anwesend.³ In Schwetzingen folgten 3000 Personen der Rede des liberalen Abgeordneten und Publizisten Karl Mathy.⁴ Diese Zahl der Festteilnehmer wurde in Mannheim um ein Mehrfaches übertroffen. In Bad Griesbach fanden sich trotz der Entlegenheit des Badeortes „mehrere tausend Menschen“ ein, um den Worten des liberalen Führers in der zweiten Kammer, Johann Adam von Itzstein, zu folgen.⁵

Schon vorher hatte es Bestrebungen gegeben, den Jahrestag der Verfassungsgebung zu feiern. Der Offenburger Abgeordnete Josef Merk befand bei der Sitzung der 2. Kammer am 25. Juni 1833 im Karlsruhe Ständehaus, es sei traurig, „dass man einen Tag wie derjenige, der uns die Verfassung gab, nicht als einen Tag der Erinnerung durch die Veranlassung eines Volksfestes feiern kann“.⁶ Die Alten hätten es besser verstanden, die Tage großer Ereignisse durch Stiftung von Festen zu verewigen. „Jetzt, in einer Zeit der bloßen Vernunft und der kalten Berechnung, will man nicht mehr durch das Gefühl wirken, das Gesetz allein soll den strengen Maßstab geben. Das Gefühl soll tot bleiben und die Moral zu keiner Richtschnur dienen.“ Merk hatte 1831 eine Motion einbringen wollen, an dem Tag, an dem die (badische) Verfassung gegeben worden war, den Grund zu einem „großen Nationaldenkmal“ zu legen, hatte aber die Motion „aus besonderen Gründen“ nicht vorgetragen. Der Abgeordnete Gottlieb Bernhard Fecht hatte schon 1819 den Antrag auf eine Verfassungsfeier gestellt, ihn aber nicht weiterverfolgt, weil „leicht ein Missverständnis zwischen Regierung und Volk entstehen könnte“. Die Idee, das Verfassungs-

Abb. 1: Das von Friedrich Weinbrenner entworfene und 1827 fertiggestellte Denkmal am Karlsruher Rondellplatz wurde von der Bürgerschaft der Stadt Großherzog Karl als dem „Gründer der Verfassung“ gewidmet.



fest mit dem Geburtsfest des Regenten zu verbinden, hatte er 1819 wegen der „Zeitereignisse“ nicht ausgeführt – er spielte damit auf die Ermordung Kotzebues an. Am Geburtstagsfest des Großherzogs besuchten die Staatsdiener den Gottesdienst und speisten anschließend, das Volk nehme aber an diesem Tag keinen Anteil.⁷ Der Abgeordnete Johann Georg Duttlinger sprach sich nicht nur für ein jährliches Verfassungsfest aus, sondern plädierte auch dafür, dem Großherzog Karl in Bad Griesbach, wo er die Verfassungsurkunde unterschrieben hatte, ein Denkmal zu errichten.

Zum bevorstehenden 25. Jahrestag der Verfassung ergriffen die Bürgermeister des Renchtals Anfang Juni 1843 die Initiative, eine zentrale Verfassungsfeier in Bad Griesbach vorzubereiten. Nach der Reform des Gemeindewahlrechts auf dem Reformlandtag 1831 waren in 14 von 25 Gemeinden des Amtes Oberkirch neue Bürgermeister demokratisch gewählt worden. Sie sahen sich nicht mehr als Vertreter des Obrigkeitsstaats gegenüber den Untertanen, sondern als Repräsentanten der Bürgergemeinde gegenüber dem Staat. In Renchen gelang die Entmachtung des Vogtes Fischer. Er erhielt nur 34 Stimmen, auf den neuen Bürgermeister Karl Hund(t) entfielen 321 Stimmen.⁸ Der Kaufmann Karl Hund(t) repräsentierte in der Folgezeit nicht nur die liberale Ausrichtung seiner Heimatgemeinde, sondern wurde 1840 als Nachfolger von Franz Josef Buß für den Wahlkreis Oberkirch-Gengenbach in die zweite Kammer des Landtags gewählt.⁹ Er verfügte auch über die Kontakte zu den oppositionellen Kammerliberalen und hielt beim Verfassungsfest in Bad Griesbach die Begrüßungsansprache.¹⁰

Dem Aufruf der Ortsvorstände zu einem Vorbereitungstreffen in Oberkirch waren am 26. Juni 1843 zahlreiche Liberale,



Abb. 2: Oberkirch war in der Vormärzzeit ein Zentrum des Liberalismus. Oberkirch um 1825 nach einem Kupferstich von Nilson.

darunter der als unumstrittener Führer der badischen Kammerliberalen geltende Johann Adam von Itzstein gefolgt. Sie bildeten ein Komitee, dem 20 Persönlichkeiten aus dem Mittelrheinkreis und je zwei Personen aus den anderen drei Kreisen angehörten. Es wurde zwar daran festgehalten, eine zentrale Feier in Griesbach zu planen. Zugleich sollten aber flächendeckend in allen größeren Städten oder Amtsorten Feiern stattfinden. Am 9. Juli traf sich das Komitee zu einer weiteren Versammlung in Oberkirch.¹¹ Die Initiative stieß auf große Resonanz, es bildeten sich überall Bürgerkomitees, wo die Gemeindebehörden nicht selbst die Planung für die Gestaltung des Festes in die Hand nahmen. Durch die Presse, besonders die „Mannheimer Abendzeitung“ und die „Oberrheinische Zeitung“, wurde ausgiebig über die Vorbereitungen berichtet.

Der Oberkircher Oberamtmann Häfelin hatte sich schon Anfang Juni an die Rastatter Kreisregierung gewandt, wie er sich zu den Vorbereitungen bzw. zur Durchführung des Festes verhalten sollte. Er hatte in Erfahrung gebracht, dass in Griesbach im Gasthaus des Badwirts Monsch, in dem die Verfassung unterzeichnet wurde, ein Jubiläumsfest gefeiert werden sollte. Ihn hatte das Gerücht alarmiert, dass die Sache in die Hände des Rechtspraktikanten Friedrich Frech,¹² „eines bekannten Umtriebmakers“, übergeben sei.¹³ Das Innenministerium beschied am 17. Juli 1843, dass nicht beabsichtigt sei, das Verfassungsjubiläum „von Staatswegen oder als Landesfest“ zu feiern. Gegen eine „Privatfeier“ unter Beachtung polizeilicher Ordnung“ sei nichts einzuwenden. Der Zeitraum des Bestehens der Verfassung sei zu kurz, um den Jahrestag als „Landesfest“ zu feiern. Zugleich stellte das Ministerium es den Beamten frei, am Fest mitzuwirken, damit die Feiern nicht nur zu einem Fest der Opposition würden.¹⁴

Sichtlich konsterniert wandte sich der Oberkircher Amtsvorstand Anfang August 1843 noch einmal an das Innenministerium, um wenigstens polizeiliche Einschränkungen der geplanten Feiern zu erreichen. Er sprach sich dagegen aus, dass die Feierlichkeiten schon am Vorabend des Verfassungstages in Oberkirch beginnen sollten. „Eine gewisse Partei“ habe „mit Ausschluss der gemäßigt Gesinnten sich vorzugsweise der Festlichkeiten im Renchtal bemächtigt“. Mit den Feiern am Vorabend bezwecke sie eine „Auszeichnung derjenigen Fremden“, deren Ankunft man am 21. August in Oberkirch erwarte. Die Festlichkeit gelte nicht der „Ehre der Sache“ (der Verfassung, d. V.), sondern der „Ehre der Personen“ (den liberalen Oppositionspolitikern, d. V.).¹⁵ Offensichtlich hatte Häfelin davon erfahren, dass Johann Adam von Itzstein mit prominenten liberalen Gesinnungsgenossen nach Oberkirch und Griesbach kommen wollte.

Auch wandte sich Häfelin gegen die geplante „allgemeine Beleuchtung“ der Stadt Oberkirch. In der Aufforderung des Gemeinderats dazu sah er eine „moralische Nötigung“. Wenn mancher auch gern „wegen der Kosten oder anderer Ursachen sich davon zurückhalten“ wollte, so könne er es nicht, „wenn er sich etwa Unannehmlichkeiten eines Teils seiner Bürger aussetzen will“. Dazu komme, dass die Stadt Oberkirch „ein fast nur aus hölzernen Häusern unregelmäßig gebauter Ort ist, in dem durch eine Illumination leicht Brandursache entstehen könne“.¹⁶ Regierungsdirektor Baumgärtner, der die Eingabe des Oberkircher Amtsvorstehers weitergab, warnte davor, dass eine Versagung der Erlaubnis „Übertreibungen anderer Art zur Folge hätte“. Das Innenministerium, das unter Leitung von Franz Freiherr Rüdiger von Collenberg-Eberstadt¹⁷ stand, setzte sich über die engstirnigen polizeistaatlichen Einwände von Häfelin hinweg. Die Abschießung von Böllern am Vorabend des Festes unterliege keinem Anstand. Ebenso wenig sei der Errichtung einer Pyramide am großen städtischen Rohrbrunnen sowie der Beleuchtung des Rathauses in Oberkirch ein Hindernis in den Weg zu legen. Auch eine allgemeine Beleuchtung der Stadt sei nicht zu beanstanden, „wenn eine solche von den Bürgern freiwillig und ohne einen Zwang veranstaltet wird“.¹⁸

In einem Befehl zu den Verfassungsfeiern an die Polizei wurde angeordnet, „dass auch jeder einfache Schein einer nur öffentlichen oder confidentiellen Beobachtung des Publikums, welche die Feier dieses Festtages beengen könnte, gemieden und von der Mannschaft ein anständiges und würdiges Benehmen während der Feierlichkeiten eingehalten“ werden sollte.¹⁹ Nach den Fehlschlägen der Blittersdorff'schen Reaktionspolitik

(siehe unten) hätte es zu einer gefährlichen Eskalation kommen können, darum wollte man von Regierungsseite die Lage nicht weiter aufheizen. Die Resonanz auf das Verhalten der Regierung war trotz der demonstrativ geübten Zurückhaltung äußerst kritisch:

„Am 22. August feierte das badische Volk den 25-jährigen Bestand seiner Verfassung mit großer Begeisterung. Die Regierung benahm sich abgeschmackt. Sie hätte das Fest am liebsten gewehrt (sic!). Da die Scham dies nicht zuließ, hüllte sie sich in ein mürrisches Schweigen und überließ der Opposition fast allein das Feld, die Bürgermeister vorher warnend und nachher wegen unerlaubtem Gebrauch der Glocken mit Arrest bedrohend“.²⁰

Glockengeläute, Freudenfeuer und Wagenkolonnen – die Verfassungsfeier im Renchtal

In einer Adresse mit 160 Unterschriften war der Abgeordnete Itzstein, nach den Begrüßungsworten des Oberkircher Altbürgermeisters Kappler „hochachtbarer Nestor unserer wackeren Landesabgeordneten“,²¹ als Festredner und Repräsentant der 2. Kammer zur Feier eingeladen worden. Da die Eisenbahn bis Renchen erst im Frühjahr 1844 fertiggestellt war, musste Itzstein mit der Kutsche anreisen. Er kam nicht alleine – eine Deputation aus seinem Landtagswahlkreis Ettlingen begleitete ihn. In Renchen, wo sein Abgeordnetenkollege Karl Hund(t) Bürgermeister war, warteten das Festkomitee des Renchtals und zahlreiche Oberkircher Bürger auf ihn. Mit zur Stelle waren neben Hund(t) auch der Abgeordnete Jakob Dörr, der für die Ämter Rheinbischofsheim und Kork im Landtag saß, sowie die Landtagsveteranen Heribert Brandstetter und Johann Jakob Dörr.²² Die Abgeordneten verkörperten die praktischen Erfahrungen, die man in den 25 Jahren ihres Bestehens mit der Verfassung gemacht hatte.

In einer langen Wagenreihe fuhr man nach Oberkirch.²³ Der Zug traf unter Glockengeläute und Geschützdonner abends gegen sieben Uhr in der Stadt ein. Nach Einbruch der Dunkelheit loderten von allen Berggipfeln Freudenfeuer, die Hauptstraßen und selbst die Nebengassen waren hell beleuchtet. Auch Oppenau wurde illuminiert. Fast an jedem Haus in Oberkirch waren Transparente angebracht. Sie deuteten auf Artikel der Verfassung und signalisierten, dass die Bürger erkannten, in welchem Maß ihre Freiheiten und Rechte durch die Verfassung garantiert wurden. Zur Volksfeststimmung gehörte, dass an die Armen Brot und an die Schulkinder Wecken verteilt

wurden. Alle sollten in die Gemeinschaft der Feiernden einbezogen werden. Die Beteiligung war beeindruckend: „In dichten, undurchdringlichen Scharen wogte die Menge Straßen auf, Straßen ab.“ Auch aus der näheren und weiteren Umgebung hatten sich Menschen eingefunden. Obwohl Montag und Werktag war, trugen alle Sonntagskleidung.

Zu Ehren von Itzstein und seinen Kollegen veranstaltete die Oberkircher Bürgerschaft gegen 21 Uhr einen Fackelzug. Zum Zeremoniell gehörte auch die Musik: Eine türkische Musik und eine Blechmusik spielten abwechselnd, die Liedertafel ließ sich hören. Der Zug endete an der Post, wo im Namen der Oberkircher Deputation Altbürgermeister Kappler eine Ansprache hielt und Itzstein hochleben ließ. Dieser dankte gerührt und äußerte sich erfreut über den im Renchtal herrschenden verfassungstreuen Geist und die rege Teilnahme am öffentlichen Leben. Itzstein übernachtete bei Friedrich Frech. Noch zu später Stunde brachten einige Frauen und Männer Itzstein ein Ständchen.

Am nächsten Morgen wurden die Oberkircher und ihre Gäste durch Böllerschüsse und Trommler geweckt. Vom Kirchturm schallte Chormusik. Achtzig pferdebespannte Chaisen und Kutschen stellten sich auf. Die Wagen waren mit Fahnen der badischen Farben, mit Eichenlaubkränzen und Blumen geschmückt. Der Zug setzte sich renchtalaufwärts in Bewegung. In jedem Ort stießen weitere Fuhrwerke und Menschen zu Fuß zu dem Zug hinzu. Wer sich einreichte, demonstrierte auch für die Verfassung und die mit ihr verbundenen Werte. In Oppenau begrüßte der Gemeinderat Itzstein. Das Oppenauer Bürgermilitär hatte sich zusammen mit der Peterstaler Bürgerwehr vor dem Kurhaus Freiersbach aufgestellt, dem Betrachter bot sich ein malerisches Bild: Zeichnete sich das Oppenauer Bürgermilitär „durch seine schöne Haltung und glanzvolle Uniform“ aus, so beeindruckte die Bürgerwehr durch ihre Tracht, „dem aufgestülpten Dreispitz, Federbusch und der von Granat- und Silberborten glänzenden Kokarde, den Rock mit roten Schößen, den roten Westen, kurzen Beinkleidern, weißen Strümpfen und Schnallenschuhen“. Mehrere Triumphbögen waren errichtet worden, fast jedes Haus war mit Kränzen und Laubwerk geschmückt. Vor dem Peterstaler Rathaus hatte sich die übrige Bürgerschaft mit sämtlichen Schulkindern aufgestellt. Badegäste hatten sogar mitgeholfen, das Kurhaus Peterstal zu verzieren. Peterstals Bürgermeister übernahm zu Pferde die Führung. Der Demonstration des festlichen Einzugs, den Bewohnern des Kurorts beim Einzug des Landesherren bei Kuraufenthalten bekannt, galt dieses Mal den Abgeordneten. Der Kult um ihre Person galt auch der Verfassung.



Abb. 3: An dieser idyllischen Stelle bei Freyersbach hatten sich die Bürgerwehren von Oppenau und Bad Peterstal am 22. August 1843 zum Empfang des Festzugs aufgestellt.

Der Zug endete in Griesbach vor dem Badhaus Monsch. Dort war ein großes, mit Laubgewinden und Flaggen der badischen Hausfarben verziertes Festzelt aufgebaut. Auf einem mit Moos ausgeführten Wappenmantel ruhte das Bildnis des Großherzogs Karl, darunter war eine Tafel mit der Bezeichnung „Verfassungsurkunde“ aufgestellt, beides mit Eichenzweigen verbunden. Rechts und links zur Seite waren die Bilder des Großherzogs Leopold und seiner Frau Sophie zu sehen. Der dem Badhaus gegenüberliegende Flügel des Badgebäudes und insbesondere das Zimmer, wo Karl die Verfassungsurkunde unterzeichnet hatte, waren ebenfalls festlich geschmückt. Der mit Blumen und Fahnen dekorierte Balkon des Badhauses Monsch diente Itzstein als Rednertribüne. Zahlreiche Gäste aus dem Wolf- und Harmersbachtal sowie aus Freudenstadt hatten sich eingefunden. An der langen Festtafel im Zelt fanden 400 Personen Platz. An die Teilnehmer des Festes wurden hunderte von gedruckten Exemplaren der badischen Verfassung ausgegeben. Der Abgeordnete Hund(t) erklärte dazu:

„Die von dem Comité beschlossene Vertheilung der Verfassungsurkunde wird nun stattfinden. Sie hat den Zweck, der Jugend als Andenken an das heutige, für das ganze Land so wichtige Fest zu dienen, den jungen künftigen Bürgern eine Erinnerung zu sein, wie es ihren Eltern die heiligste Pflicht gewesen, treu und fest an der Verfassung zu halten, und wie sie hoffentlich diesem Vorbild folgen und sich mit der uns allen theuern Verfassung bekannt machen werden, um dem Staat einst nützliche, brave und in Zeiten der Gefahr starke Bürger zu sein.“⁴²⁴



Abb. 4: Zehntausende Exemplare der badischen Verfassungsurkunde wurden 1843 an die Bürger verteilt.

Die badische Verfassung von 1818

Die badische Verfassungsurkunde von 1818 bezeichnete Karl von Rotteck schon 1818 als „Geburtsurkunde des badischen Volkes“. Sie habe aus Breisgauern, Durlachern und Markgräflern eine neue höhere Einheit werden lassen und aus der Summe von Untertanen ein lebendiges Ganzes.²⁵ Das neue Großherzogtum war als rheinbündischer Satellitenstaat unter Napoleon entstanden. Sein Gebiet vom Main bis zum Bodensee, der sprichwörtlich gewordene „badische Stiefel“, setzte sich aus einem „bunten Flickenteppich“²⁶ mediatisierter und säkularisierter Gebiete zusammen, die sich um die altbadischen Gebiete um Karlsruhe, Pforzheim und Baden-Baden sowie das Markgräflerland

gruppierten. Das Großherzogtum umfasste das Vierfache der Fläche und das Sechsfache der Bevölkerung der alten Markgrafschaft. Die ehemaligen Reichsstädte, fürstbischöflichen Territorien, Klosterherrschaften, Fürstentümer und Grafschaften sowie Reichsritterschaften verkörperten ganz unterschiedliche Traditionen, Konfessionen und Kulturen. Die „Revolution von oben“ schuf ein „zufälliges Gebilde“, die Landesdynastie besaß keine festen Wurzeln.²⁷ Markgraf Karl Friedrich und seine Minister standen vor der Aufgabe, aus diesem Agglomerat einen bestandsfähigen Staat mit innerem Zusammenhalt zu formen. Um das Band zwischen Herrscher und Staatsbürger fester zu knüpfen, hatte Großherzog Karl Friedrich (1746–1811) schon 1808 erwogen, eine Landesrepräsentation einzuführen.²⁸ Aber erst unter seinem Nachfolger, Großherzog Karl (1811–1818), nahm der Plan Gestalt an. Als Referent für die Ausarbeitung der Verfassung setzte Großherzog Karl den Finanzrat Karl Friedrich Nebenius ein.²⁹

Am 22. August 1818 unterzeichnete Großherzog Karl die Verfassungsurkunde. Ohne weitere Proklamation wurde sie eine Woche später im Regierungsblatt veröffentlicht. Sie war damit „oktroiert“ und nicht vertraglich zwischen Volk und Herrscher ausgehandelt worden: „Wenn die Verfassung nur eine Selbstbeschränkung durch freien Entschluss der Krone war, der Monarch also Quelle und Inhaber aller Staatsgewalt blieb, dann konnte er auch wieder zurückziehen, was er ge-

währt hatte.³⁰ In der Präambel der Verfassung verspricht Großherzog Karl allerdings für sich und seine Nachfolger, diese „treulich und gewissenhaft zu halten und halten zu lassen“.³¹ Das Prinzip der Gewaltenteilung war noch nicht verwirklicht, sondern in Artikel 5 wird festgestellt, dass „der Großherzog [...] in Sich alle Rechte der StaatsGewalt“ vereinige und seine Person „heilig und unverletzlich“ sei. Heer, Bürokratie und Diplomatie waren unter der Kontrolle des Großherzogs, er berief und entließ die Minister. Das Recht der Gesetzesinitiative und die Möglichkeit zu Erlassung von Verordnungen eröffneten ihm fast unbegrenzte Möglichkeiten im legislativen Bereich. Der Monarch unterlag nur bei der Ausübung der Staatsgewalt konstitutionellen Beschränkungen.³² Mit der Feststellung der Unteilbarkeit des Landes (Art. 3) und der Aufnahme des Hausgesetzes der großherzoglichen Familie (Art. 4) waren territoriale Integrität und dynastischer Fortbestand Badens gesichert.

Das Großherzogtum Baden hatte wie alle süddeutschen Verfassungen das Zweikammersystem übernommen. Die erste Kammer bildete das „landständische“ Element. In ihr waren die Standesherren, der ehemals landsässige Adel, Prinzen und Notabeln des großherzoglichen Hauses, Universitäten und Kirchen vertreten. Das „Oberhaus“ sollte zu einem „Damm“ werden, „der die Gesellschaft vor demokratischer Überflutung“ schützen und den „Grundsatz der Stabilität“ verkörpern sollte.³³ Die zweite Kammer beruhte auf dem demokratischen Repräsentationsprinzip. Die 63 Abgeordneten wurden nach dem Wahlgesetz vom 23. Dezember 1818 indirekt, von Wahlmännern, gewählt.³⁴ Das aktive Wahlrecht besaßen alle männlichen



Abb. 5: Großherzog Karl unterzeichnete wenige Monate vor seinem Tod die Verfassungsurkunde.



Abb. 6: Karl Friedrich Nebenius (1784–1857) lieferte den Entwurf für die badische Verfassung.

Badener über 25 Jahre, die als Gemeindebürger oder Staatsdiener am Wohnort ansässig waren; ausgeschlossen waren Hinterlassen, Gewerbsgehilfen und Bediente. Zum Landtagsabgeordneten konnte allerdings nur gewählt werden, wer über 30 Jahre alt war und ein Vermögen von über 10000 fl. oder ein Jahreseinkommen von mindestens 1500 fl. nachweisen konnte. Die Zahl der wählbaren Bürger in Baden umfasste nur etwa 6000 Männer.³⁵ Die Abgeordneten wurden höchstens für acht Jahre gewählt; alle zwei Jahre wurde die Kammer um ein Viertel erneuert.

Die „Landstände“ mussten alle zwei Jahre einberufen werden. Sie bewilligten Steuern und prüften das Budget, wirkten bei Gesetzen mit, die in Freiheit und Eigentum der Staatsbürger eingriffen, genehmigten Anleihen und Domänenverkäufe, konnten sich über Minister beschweren und sie anklagen und mit einer Zweidrittelmehrheit die Verfassung ändern. Sie konnten jedoch keine Gesetzesvorschläge einbringen, sondern lediglich eine „Motion“, einen Antrag zu einem Gesetzesvorschlag, stellen. Jeder Badener hatte das Recht, Beschwerden und Wünsche in einer Petition vor die Kammer zu bringen. Der Großherzog konnte den Landtag einberufen und vertagen, auflösen und Neuwahlen anordnen.

Im zweiten Teil der Verfassung wurden den Badenern „staatsbürgerliche und politische Rechte“ gewährt. Sie gewährte jedem Landesbewohner Gewissens- und Religionsfreiheit, Schutz vor willkürlicher Verhaftung und bei Delinquenz das Recht auf einen Richter; Gerichte sollten unabhängig sein. Geschützt wurde das Eigentum; Leibeigenschaft und Feudallasten sollten nach gesetzlicher Regelung abgelöst werden können. Ausdrücklich wurde die Gleichberechtigung der drei christlichen Konfessionen bei der Besetzung von Staatsämtern und im Bereich der Politik betont. Ebenso wurde die Gleichheit aller staatsbürgerlichen Rechte und bei der Besteuerung festgeschrieben.³⁶ Fundamentale politische Grundrechte wie Vereins- und Versammlungsfreiheit wurden nicht gewährt; die Pressefreiheit unter den Vorbehalt der Bundesgesetzgebung gestellt.³⁷ Der Kampf um die freie Presse entwickelte sich in Baden zu einem der Hauptthemen des vormärzlichen Konstitutionalismus.

Das „Grundgesetz des badischen Landes“ löste nach seiner Verkündigung großen Jubel im ganzen Land aus.³⁸ Aus dem ganzen Land liefen in Bad Griesbach, wo sich Großherzog Karl immer noch in Kur befand, Adressen ein. Die Stadt- und Landgemeinden des Amtes Oberkirch gehörten zu den ersten, die eine untertänige Dankadresse an den in ihrem Tal weilenden Großherzog richteten:

„Ew. königl. Hoheit haben als erhabenster Landesvater durch die neue Konstitution die innigsten und zutraulichsten Bande geknüpft, welche die reinste Liebe, die treuste Anhänglichkeit der Untertanen sowohl an die heilige Person Ewr. königl. Hoheit, als an das Vaterland unerschütterlich machen, und dem Vaterlandsstolz, Untertan des Großherzogthums Baden zu seyn, auf die höchste Stufe erhöht, und auch für die nun gewisse glücklichste Zukunft gesichert. Alle Wünsche des Vaterlands sind erfüllt; möge der Herrscher aller Herrscher den besten Fürsten, den Vater einer Million guter Menschen, noch recht lange zum vollkommensten Glücke derselben erhalten.

*Oberkirch den 11. September 1818.*⁴³⁹

Zur Aneignung der Verfassung, zum Schritt vom Untertanen zum Bürger, zur Überwindung eines patrimonialen Staatsverständnisses bedurfte es langjähriger praktischer politischer Erfahrungen in Gemeinde und Staat. Sie wurden in den öffentlichen und parlamentarischen Auseinandersetzungen des Vormärz gemacht und fanden ihren vorläufigen Endpunkt in der Revolution von 1848/49.

Der Kampf um die Verfassung 1820–1843

Am 22. April 1819 war im Karlsruher Schloss der erste Landtag eröffnet worden. Viele Volksvertreter waren auf ihrer Fahrt in die Residenz mit Triumphbögen, Böllern und paradierenden Bürgerwehren empfangen worden.⁴⁰ Großherzog Ludwig (1763–1830) hielt vor den versammelten Kammerabgeordneten eine Rede und versicherte ihnen: „Ich werde Gerechtigkeit und Ordnung mit Kraft handhaben und die Constitution bis auf den letzten Buchstaben gewissenhaft erfüllen, darauf gebe ich Ihnen mein Fürstenwort.“⁴¹ Dieses „Fürstenwort“, sollte nicht viel wert sein, denn Ludwig war „kein constitutioneller Fürst, weil er naturgemäß keiner sein konnte“, schreibt selbst der konservative Historiker Schöchlin.⁴²

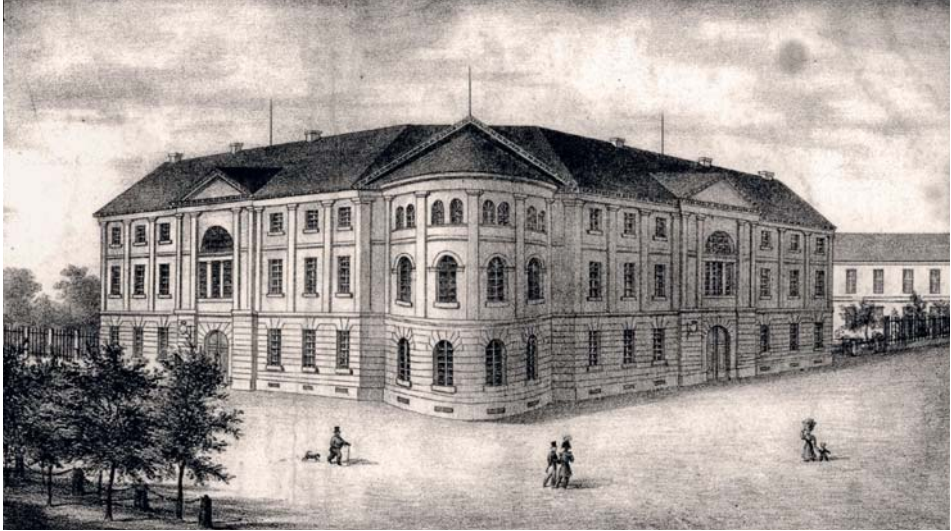
Gleich der erste Landtag begann mit einem Eklat. Der Appenweierer Abgeordnete Franz Michael Knapp stellte den Antrag, das Adelsedikikt vom 16. April 1819 zurückzunehmen. Die Regierung hatte damit ein Edikt vom 23. April 1818 ersetzt, gegen das die Standesherrn beim Bundestag protestiert hatten: Angeblich hatte es die den Mediatisierten zugesicherten bundesgesetzlichen Rechte, die in Artikel 14 der Bundesakte⁴³ festgeschrieben waren, verletzt. Das neue badische Edikt war am Bundestag gerade noch für „genügend“ erklärt worden.⁴⁴ Die Abgeordneten sahen in dem Edikt einen Verstoß gegen die

Verfassung. Die Privilegien des Adels bei der Besteuerung, im Militärwesen und bei der Gerichtsbarkeit verstießen gegen das Prinzip der staatsbürgerlichen Gleichheit bei Rechten, Pflichten und Lasten, das in der Verfassung festgelegt war. Außerdem wurde gerügt, dass die Bestimmungen auf außerparlamentarischem Weg am Landtag vorbei in Kraft gesetzt worden waren. Es erregte großes Aufsehen, dass Ludwig Winter, der zugleich Regierungskommissar war, als Abgeordneter des Wahlkreises Durlach vehement Stellung gegen das Adelsedikikt bezog.

Mit 57 gegen eine Stimme verwarf die zweite Kammer das Adelsedikikt, das dann schließlich von der Regierung zurückgezogen wurde. Das Fass zum Überlaufen für Ludwig und seine Regierung brachten die Budgetkürzungen bei den Apanagen und beim Militärhaushalt. Ludwig vertagte den Landtag am 28. Juli und schickte die Abgeordneten „in höchst ungnädigen Ausdrücken“ nach Hause.⁴⁵ An ihren Heimatorten wurden viele Deputierte „mit den lautesten und feierlichsten Bezeugungen des Beifalls und der Liebe empfangen“. Die Regierung schickte den Volksvertretern Anweisungen an die Behörden hinterher, Zusammenkünfte zwischen Deputierten und ihren Wahlmännern zu unterbinden, um sie „mit einer Art von Acht“ zu belegen.⁴⁶

Die Panik bei Hofe wuchs nach der Ermordung August von Kotzebues durch den Burschenschafter Karl Ludwig Sand. Bei den Konferenzen in Karlsbad (6.–31. August 1819) und in Wien (November 1819–Mai 1820) drang der badische Vertreter Berstett auch auf eine Revision und ein bundesrechtliches Verbot der süddeutschen Repräsentativverfassungen.⁴⁷ Der badische Finanzminister Karl Friedrich von Fischer (1756–1821), der sich besonderer Gunst des Großherzogs erfreute, entwarf den Plan für einen Staatsstreich. Die Krone sollte die Domänen wieder an sich ziehen. Nach dem zu erwartenden Widerstand der 2. Kammer sollte der Großherzog die Verfassung für gebrochen und null und nichtig erklären. Auf Vermittlung des Bundes sollte dann eine lediglich beratende Ständeversammlung eingeführt werden. Der Großherzog lehnte diesen Plan ab.⁴⁸ Da die Staatsgewalt vom Herrscher ausging, sollten die Regierungsrechte strenger als bisher wahrgenommen werden. Weitere liberale Neuerungen galt es zu verhindern, das Budget sollte ohne wesentliche Abstriche durchgesetzt werden, der Landtag sollte danach schnell geschlossen werden.⁴⁹

Auch Staatsrechtler wie der Heidelberger Professor Karl Salomon Zachariä empfahlen eine Verfassungsrevision. Er gab den Rat, über ein Bundesgesetz oder ein eigenmächtiges Vorgehen des Regenten die Verfassung aufzuheben. Der Großherzog sollte in einer Proklamation die Unvereinbarkeit der badischen Ver-



fassung mit den Bundesgesetzen erklären und die Konstitution aufheben. Eine neu zu schaffende Verfassung sollte kein Recht mehr auf Budgetbewilligung, Beratung von Petitionen, auf Motionen und Gesetzesbewilligungen enthalten.⁵⁰ Die Souveränitätsvorbehalte Bayerns, aber auch die Vorsicht Metternichs,⁵¹ dem die Erhaltung des Status quo über eine gewaltsame Restaurationspolitik mit unkalkulierbaren Folgen ging, verhinderten ein bundesgesetzliches Vorgehen. In Baden setzte man deshalb auf eine interne Lösung.⁵² Nach einer langen landtagslosen Zeit löste die Regierung erst im Dezember 1824 die zweite Kammer offiziell auf und setzte für 1825 Neuwahlen an. „Mit einem ans Unglaubliche steigenden Gewaltmissbrauch“, so Carl von Rotteck, wurden die Wahlen „nicht nur geleitet, sondern diktiert“.⁵³ Nur drei Oppositionelle standen 60 regierungstreuen Abgeordneten gegenüber. Jetzt konnte die Verfassung auf legalem Weg geändert werden.

Die Stände sollten nur noch alle drei Jahre statt zwei Jahre einberufen werden, die Haushaltsperiode wurde ebenfalls auf drei Jahre verlängert. An die Stelle der Partialerneuerung, der zweijährigen Neuwahl eines Viertels der Abgeordneten, trat eine Integralerneuerung: Alle sechs Jahre war der Landtag komplett neu zu wählen, wenn vorher das Parlament nicht aufgelöst wurde. Hinter diesen Veränderungen stand der Versuch, die badische Politik in ruhigeres Fahrwasser zu leiten, „überflüssige“ Debatten und Wahlen in kurzen Abständen zu vermeiden. Offiziell wurden als Begründung geringere Kosten und ähnliche Regelungen in den konstitutionellen Nachbar-

Abb. 7: Das Karlsruher Ständehaus, 1820–1822 in Nachbarschaft der St.-Stephanskirche errichtet, war der Tagungsort der 2. Kammer des badischen Landtags.



Abb. 8: Großherzog Leopold neigte nach liberalen Anfängen unter dem Einfluss von Österreich und Preußen bald einer konservativen Politik zu.

staaten genannt.⁵⁴ Der regierungsfremde Landtag winkte das Budget ohne grundsätzliche Debatten durch das Parlament: „Das Verfassungsleben war durch Ludwig bis zum kümmerlichen Vegetieren herabgedrückt worden.“⁵⁵

Zwei Ereignisse veränderten 1830 grundlegend die politischen Verhältnisse im Großherzogtum: der Tod Ludwigs und die Inthronisierung Leopolds sowie die Julirevolution im Nachbarland Frankreich, durch die der „Bürgerkönig“ Louis Philippe die Herrschaft übernahm. Mit dem neuen Großherzog verband man große Hoffnungen auf „Erneuerung des staatlichen Lebens aus freisinnigem Geist“.⁵⁶

Gleich zu Anfang stellte der Abgeordnete von Itzstein den Antrag, die Verfassung vollständig wiederherzustellen. Mit dreijährigen Landtagsperioden hätten „die heiligsten Rechte des Bürgers und seiner Abgeordneten“ wie Gesetzgebung, Petitionsrecht, Steuerbewilligung und das Recht zur Anklage oder Beschwerde gegen Minister auf drei Jahre geruht; auch sei die Anteilnahme der Bürger am politischen Leben geschwunden.⁵⁷ Schon im Mai 1831 legte die Regierung ein entsprechendes Gesetz vor, das fast einstimmig von beiden Kammern verabschiedet wurde. Mit einem „Hoch auf Leopold, den Wiederhersteller der Verfassung“ schien eine neue Zeit im Verhältnis von Landesherr und Landständen eingeläutet worden zu sein. Die Verfassungsfrage stieß auf ein überwältigendes Interesse der Öffentlichkeit.

Neben wichtigen Reformgesetzen wie der Ablösung von Straßen-, Militär- und Gerichtsfrohnden und anderer feudaler Abgaben und den Gesetzen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wurde in Baden auch das Pressegesetz novelliert. In Artikel 17 der badischen Verfassung wurde festgelegt, dass die „Preßfreyheit“ nach den „künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung“ geregelt werden sollte. Weder nahm der Deutsche Bund eine gesetzliche Regelung vor, noch wurde das Verfassungsversprechen auf Pressefreiheit erfüllt. Das mit den Karlsbader Beschlüssen am 20.9.1819 eingeführte Pressegesetz führte die Präventivzensur für alle Schriften unter 20 Druckbogen (ca. 320 Seiten) ein. Damit konnten Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Broschüren der Kontrolle unterworfen werden. Für Bücher galt die Nachzensur, Redakteure konnten mit fünfjährigem Berufsverbot belegt werden.⁵⁸ Zahlreiche Petitionen für Pressefreiheit aus Mannheim, Konstanz, Offenburg, Lahr und anderen Städten und Orten unterstützten die Bemühungen der Kammer, die Zensur aufzuheben.⁵⁹ Für den Abgeordneten Aschbach war die Pressefreiheit eine Frage des „Seins- oder Nichtseins des konstitutionellen Systems“.⁶⁰

Nur eine ungehinderte Presseberichterstattung garantierte Informiertheit, politische Meinungs- und Willensbildung und Mündigkeit des Bürgers. Gegen die Bedenken der Regierung wegen der bundesgesetzlichen Vorgaben wurde am 23. Dezember 1831 die Vorzensur für Zeitungen und Zeitschriften aufgehoben, sofern sie nicht Angelegenheiten des Bundes oder anderer deutscher Staaten betrafen.

Nie war die Identifikation der Bevölkerung mit ihren Abgeordneten größer als am Ende des langen Landtags von 1831. Unter den Stichworten „Preßfreiheit – Frohndfreiheit – Zehntfreiheit“ wurden die Errungenschaften der Volksvertretung gepriesen. Die Heimfahrt Rottecks von Karlsruhe nach Freiburg Anfang Januar 1832 gestaltete sich zu einem wahren Triumphzug. Von Einwohnern Bühls wurde Rotteck in einem geschmückten Ehrenwagen nach Renchen geleitet:

„Zwischen Achern und Renchen empfing den Reisenden die Bürgerkavallerie der letztgenannten Stadt und geleitete ihn in dieselbe. Es war dort eine große Menschenmenge, jung und alt, versammelt und ein mächtiges Lebehoch erschallte durch die ganze Straße bis zum Gasthof, woselbst die Vorgesetzten und Wahlmänner der Stadt und mit ihnen jene von Oberkirch, von Oppenau, von Gengenbach, auch viele Bürger und Bauern aus der ganzen Gegend, zum Teil auch aus anderen Wahlbezirken ihn mit den wohlwollendsten Begrüßungen empfingen. Bei dem hier angeordneten Festmahl brachte der Abgeordnete von Rotteck selbst den ersten Toast auf den allgeliebten Großherzog aus [...] Alle Ehrenbezeugungen, welche weiter dem Abgeordneten Rotteck dargebracht wurden, als Gedichte, Zeichnungen, Blumen usw. stellten die Huldigung für den teuren Landesvater voran und ergaben ein erquickendes Bild von dem gleich loyalen und kindlichen als patriotischen Sinn der Einwohner dieses Bezirks. Von Renchen über Appenweier, woselbst eine Menge Chaisen aus Offenburg der Kommenden harnte [die Abgeordneten Welcker und Duttlinger hatten sich hier in Renchen angeschlossen] und sodann bis Offenburg und in dieser Stadt selbst wiederholten und verstärkten sich die Äußerungen der edelsten patriotischen Gefühle.“⁶¹

In Offenburg, wo er besonders viele Anhänger hatte, wurde Rotteck mit einem Fackelzug empfangen und verkündete zu später Stunde: „Von heute an bin ich ein Offenburger.“

Der Euphorie des Jahres 1831 folgten erneut Jahre der politischen Stagnation, an die sich 1840 bis 1843 eine neue Restaurationsperiode anschloss, verkörpert durch den in Mahlberg geborenen Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff. Der langjährige



Abb. 9: Der badische Bundestagsgesandte und spätere Außenminister Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff (1792–1861) betrieb eine antikconstitutionelle und hochkonservative Politik und war in weiten Kreisen der badischen Bevölkerung verhasst.

Gesandte auf dem Frankfurter Bundestag war 1835 Nachfolger von Johann von Türckheim als Außenminister geworden und bestimmte nach dem Tod des Innenministers Winter 1838 und der rücksichtslosen Verdrängung von dessen Nachfolger Nebelius 1839 die badische Politik. Hinter Blittersdorff standen allerdings der Deutsche Bund und der österreichische Staatskanzler Metternich, der mit Argwohn auf die Entwicklungen in den süddeutschen konstitutionellen Staaten blickte.

Am 28. Juli 1832 wurde in Baden durch eine Regierungsverordnung das Zensursystem wiederhergestellt. In Freiburg brachten Studenten und Bürger ihren Unwillen zum Ausdruck, indem sie auf der Straße lautstark protestierten und Freiheitslieder sangen. Am 29. August 1832 wurde die Universität für einige Wochen geschlossen und die beiden Professoren Rotteck und Welcker, die beide auch der badischen Landtagsopposition angehörten, entlassen.⁶² Rottecks „Freisinniger“ und der republikanische „Wächter am Rhein“ wurden verboten.

Der Kampf gegen die freie Presse war nur ein Bestandteil des Versuchs, das konstitutionelle Leben in Baden grundlegend einzuschränken. Der Berater Metternichs, Friedrich von Gentz, sah in Europa „den Kampf zweier entgegengesetzter Systeme“, das der „Volkssouveränität“ und jenes des „monarchischen Prinzips“.⁶³ Der gelehrige Schüler Metternichs in Baden, von Blittersdorff, griff 1833 in seinem „Memorandum über die deutschen Bundesverhältnisse“⁶⁴ diese Terminologie auf und warnte vor dem „Prinzip der Volkssouveränität“, das „in den Constitutionen eine das monarchische Prinzip bedrohende Sanction erhalten“ habe und „insbesondere seit der französischen Julirevolution große Fortschritte gemacht“ habe. Gegen diese Tendenz müsse die Gesetzgebung des Deutschen Bundes „ohne Rücksicht auf die Constitutionen [...] fortlaufend und streng“ vorgehen. Durch Veränderung des Geschäftsgangs, bessere Koordination, die Erlassung und Durchsetzung von Maßregeln sollte der Bund an Schlagkraft gewinnen. Die Regierungen sollten um Rücken- deckung gegen die Landstände beim Deutschen Bund ersuchen. Der versuchte Anschlag auf den Bundestag, der „Frankfurter Wachensturm“, führte in der ersten Jahreshälfte 1834 zu den Wiener Ministerialkonferenzen. Metternich beschwor in der Eröffnungsrede die Gefahr, dass die Parlamente in den konstitutionellen Staaten ihre Macht auf Kosten .des Staatsoberhauptes immer mehr ausdehnten: Am Ende werde die Staatsgewalt „in die Omnipotenz der ständischen Kammern verpflanzt“.⁶⁵

Die gewandelte Einstellung des Großherzogs wurde 1835 sichtbar, als er als Nachfolger des ausgeschiedenen Außenministers Türckheim den bisherigen Bundestagsgesandten Blit-

tersdorff ins Ministeramt berief. Amand Goegg nannte ihn „einen Vollblutreactionär und das Werkzeug des in Österreich allmächtigen und auch in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten seinen verderblichen Einfluss ausübenden Fürsten von Metternicht“.⁶⁶ Nachdem die Kammerwahlen 1839 und die darauf folgende Wahl der Präsidenten und der Sekretäre nicht in seinem Sinn ausgefallen waren, klagte Blittersdorff, dass die Opposition geschlossen „wie ein Mann“ handle, aber die Anhänger der Regierung vereinzelt daständen und sich nicht „disciplinieren“ ließen. Durch Polarisierung und radikale Konfrontationspolitik suchte Blittersdorff nicht nur eine geschlossene Regierungsfraktion hinter sich zu bringen, sondern auch den verfassungspolitischen Rollback einzuleiten: „Ich werde der Partei des Hr. von Itzstein mit aller Entschiedenheit entgegen treten und es so weit treiben, als ich es vermag. Kann ich es nicht durchführen, so mag es ein anderer statt meiner versuchen.“⁶⁷

Wie weit Blittersdorff es „treiben“ wollte, wurde nach der Landtagseröffnung am 17. April 1841 deutlich. Den beiden in den Landtag gewählten Richtern Josef Ignatz Peter und Gerhard Adolf Aschbach war der Urlaub zur Teilnahme an den Sitzungen der beiden Kammern verweigert worden. Zugleich hatte die Regierung in den von ihnen vertretenen Wahlkreisen Neuwahlen angesetzt. Blittersdorff hatte ein Exempel statuiert. Beamtete Staatsdiener, die es wagten, in der Kammer gegen die Regierung aufzutreten, wurden disziplinarisch belangt – auch durch Versetzungen,⁶⁸ Degradierungen, Zwangspensionierungen und notfalls auch Amtsenthebungen.⁶⁹ Da nach dem Urlaubsstreit sich fast nur noch willfährige oder zumindest gemäßigte Beamte wählen ließen, wurde die Wahl von Beamten zu einem Problem.⁷⁰

Ungehalten über die ausufernden Diskussionen vertagte die Regierung am 4. August 1841 die Kammer. Der Großherzog schickte den Abgeordneten am 5. August ein tadelndes Manifest hinterher, in welchem er sich über „die Verirrung der zweiten Kammer“ beklagte und „ungebührliche Verdächtigungen“ zurückwies.⁷¹ In der Sitzung vom 18. Januar 1842 griff Itzstein Blittersdorff frontal an, indem er das Manifest nicht nur inhaltlich zurückwies, sondern auch auf dessen Verfassungswidrigkeit hinwies. Das Manifest war ohne Gegenzeichnung des Ministers veröffentlicht worden. Auf Antrag Itzsteins wurde es mit Mehrheit als verfassungswidrig eingestuft, worauf sofort am 19. Februar die Kammer aufgelöst wurde.

Die Auseinandersetzungen in der Kammer mündeten nunmehr in einen Wahlkampf, wie ihn Deutschland noch nicht



Abb. 10: Zu den Vorkämpfern um Freiheitsrechte im badischen Landtag gehörte der vom Lehramt suspendierte Staatsrechtsprofessor Karl Theodor Welcker (1790–1869).

erlebt hatte.⁷² Trotz der massiven Wahlbeeinflussungen ging die Opposition gestärkt aus den Wahlen hervor und war mit ca. 25 Mandaten etwas stärker als die Regierungsfraktion (in der Mitte standen die Unentschiedenen).⁷³ Neu in den Landtag kam der spätere Revolutionär Friedrich Hecker. Im Unterschied zu den Wahlen von 1825 zeigte es sich, dass der Wahlkampf sich auf die Urwahlen verlagert hatte. Der „Quantensprung der Mobilisierung“ bei den Wahlen war in erheblichem Maß auf die seit 1831 gewonnene Stärke des Liberalismus zurückzuführen.⁷⁴ Die Flugschriften, Zeitungen und Bücher, die über die Grenzen aus der Schweiz und aus Frankreich eingeschmuggelt wurden, neutralisierten die im Lande erscheinende zensierte Presse. Auch hatten sich mit Josef Ficklers Konstanzer „Seebaltern“ und der „Mannheimer Abendzeitung“ in Baden Oppositionsblätter etablieren können.⁷⁵

Am 23. Mai 1842 war der neue Landtag eröffnet. In Baden war nach dem liberalen Sieg 1842 überall das politische Leben erwacht, nach den Wahlkämpfen flauten die politischen Aktivitäten nicht ab, sondern sie belebten sich noch. Dankadressen an die zweite Kammer wurden gesammelt, trotz polizeilicher Verbote wurden lokale Versammlungen abgehalten. Itzstein, Welcker und Zittel trafen sich in Östringen, Emmendingen und Eichstetten mit Wahlmännern und Bürgern; die Polizei griff kaum noch ein.⁷⁶ Die zweite Kammer und die Öffentlichkeit waren zu einer Gegenmacht geworden. Blittersdorff war in Baden die meistgehasste Person. Nach Treitschke habe das Volk dunkel empfunden, „dass Blittersdorff in der Tat darauf ausging, die Landesverfassung, nötigenfalls mit Hilfe des Bundes, umzugestalten“.⁷⁷ In dieser Situation fand 1843 das Verfassungsfest statt. Aber noch war Blittersdorff an der Macht und hatte Rückhalt bei Leopold und seinen preußischen und österreichischen Gesinnungsfreunden im Bundestag.

Itzstein in Bad Griesbach

Mit Johann Adam von Itzstein trat beim Verfassungsfest 1843 in Bad Griesbach nicht nur der größte Widersacher Blittersdorffs, sondern auch die populärste Persönlichkeit der Liberalen als Hauptredner auf. Wie kein anderer verkörperten sein Leben und sein politisches Wirken den Geist des Konstitutionalismus. Als Sohn eines kurfürstlichen Geheimrates 1775 in Mainz geboren, kam er in jungen Jahren mit der Mainzer Republik und dem Jakobinismus in Berührung.⁷⁸ Seine Laufbahn begann er 1799 als Verwaltungsbeamter der Abtei Amorbach. 1809 trat er in großherzoglich-badische Dienste und wurde

Oberamtmann in Schwetzingen. Da Verwaltung und Justiz noch nicht getrennt waren, wurde er 1819 an das Hofgericht nach Mannheim berufen und dort 1822 in die zweite Kammer gewählt. Nachdem die Kammer auf Itzsteins Antrag 1823 das Budget abgelehnt hatte und deshalb sofort aufgelöst wurde, wurde Itzstein nach Meersburg in die „Verbannung“ strafversetzt, weit weg von seinen Familiengütern im Rheingau. Itzstein wehrte sich, erkrankte und wurde nach langen rechtlichen Auseinandersetzungen pensioniert.⁷⁹

Nach den freien Wahlen zum Landtag 1831 kehrte Itzstein in das Parlament zurück, auf seinen Antrag wurde die zwischenzeitlich geänderte Verfassung wiederhergestellt. 1832 schlug er das Angebot der Regierung aus, in das höchste Gericht einzutreten, um sich bei seiner Tätigkeit in der 2. Kammer keine Fesseln anlegen zu lassen. In der erneut beginnenden Reaktionszeit wurde er mehrfach als „Demagoge“ denunziert, aber wegen seiner Popularität wagte die Regierung keine Untersuchungen anzustellen.⁸⁰ Nach Metternich war Itzstein „der erste eigentliche praktische Radikale“.⁸¹ Ironie der Geschichte war, dass Itzsteins Gut Hallgarten, das gegenüber dem Weingut von Metternich lag, seit 1839 Treffpunkt deutscher Oppositioneller war. Im Gartenhäuschen trafen sich Liberale aus Baden, Hessen, Württemberg und Sachsen, um gemeinsame Strategien in den Landtagen zu entwickeln und ein Gegengewicht zum Deutschen Bund zu bilden.⁸² Zwar verliefen die Landtage 1835 bis 1839 ohne greifbare Erfolge, doch Itzsteins Auftritte für Pressefreiheit und gegen Übergriffe des Polizeistaats sowie gegen den Verfassungsbruch in Hannover förderten seine Popularität. Im Lande organisierte er Versammlungen und knüpfte auf kommunaler Ebene Kontakte zu Liberalen. Die Auseinandersetzungen im Landtag und der Wahlkampf 1841/42 machten Itzstein außerordentlich populär, zumal er über eine seltene Rednergabe verfügte.

Sein „Lieblingsschüler“ und langjähriger Freund Friedrich Hecker schildert den Redestil seines Mentors so: „Als Redner ist Itzstein bewundernswert. Seinem ausdrucksvollen lebendigen, aber nie durch Abspiegelung heftiger Leidenschaft verzogenen Gesichte kommt eine kräftige, wohlklingende Stimme zu Hilfe. Sein Vortrag ist fließend, einfach, klar, gewählt, einem kräftigen Strome vergleichbar. Seine Angriffe sind berechnend, gerade das Ziel treffend; er wird warm, feurig, begeistert, aber nie fortgerissen die Zügel verlierend; der Verstand beherrscht das Gefühl, das Gefühl erwärmt den Verstand! Dadurch wird er den Gegnern gefährlich [...] Nie hat ihn der ruhige parlamentarische Takt verlassen; nie wird er breit, schwülstig, gelehrt, unverständlich. [...]“⁸³



Abb. 11: Johann Adam von Itzstein war nach dem Tod Rottecks der unbestrittene Führer der badischen Liberalen.

Abb. 12: Das untere Bad Griesbach im Besitz von Joseph Monsch. Auf dem Platz fand das Verfassungsfest statt, vom Balkon aus hielt Itzstein seine Rede.



Zu Beginn seiner Griesbacher Rede⁸⁴ gab Itzstein bekannt, dass mehrere preußische Städte Westfalens Grußadressen geschickt hätten – der Liberalismus in Baden sah sich in einem gesamtdeutschen Zusammenhang. Dann wandte er sich mit folgenden Worten an das Publikum: „Mit inniger Freude und wahrhaft erhebendem Gefühl blicke ich auf die große Menschenmenge, welche sich aus allen Tälern, selbst aus weiter Ferne zur Feier des 25-jährigen Bestehens unserer Verfassung hier eingefunden hat, an dem der edle nun in Gott ruhende Großherzog Karl dieselbe unterzeichnet und in das Leben zu führen verordnet hat.“ Die Bedeutung dieses Tages erläuterte Itzstein so: „Er gab den Bürgern in der die Staatsverwaltung umändernden Verfassungsurkunde kostbare Rechte; Rechte, welche ihnen längst gebührten, die sie aber bis dorthin entbehren mussten. Es legte dieser Tag den Grund zu einem geregelten Haushalt des Staates und zu der Blüte unserer Finanzen. Er war endlich die Hauptquelle, von welcher aus unserem Baden und seinem Volk die ganze Achtung zufloss, die es in Deutschland genießt.“ Es sei angemessen, dass das Volk diesen Tag, der ihm „Freiheit und Selbständigkeit“ gebracht habe, auch mit einem Volksfest begehe.

Dann blickte Itzstein zurück. In Form rhetorischer Fragen machte er deutlich, in welcher Lage sich das Volk „vor der Verfassung“, im Absolutismus, befand. Es habe keinen Anteil an der Gesetzgebung gehabt, kein Steuerbewilligungsrecht und sei der Willkür der Beamten ausgesetzt gewesen. Die Gemeinden hätten keine Selbstverwaltung besessen, der Bürger keine Rechte, es habe keine Gleichheit vor Gesetz gegeben. Fronen und Abgaben hätten den Bürger bedrückt. Durch Karl Fried-



Abb. 13: Das obere und untere Griesbacher Bad um 1900. Im Vordergrund das Badhaus Monsch.

rich, den aufgeklärten Absolutismus, habe sich vieles zum Besseren verändert, die Bevölkerung habe allerdings ihre Wünsche nicht durch gesetzliche Vertreter vortragen können.

Nunmehr geht Itzstein auf die Entstehung der Verfassung ein. Das Volk habe in den Befreiungskriegen unter großen Opfern die „aussaugende Fremdherrschaft“ abgeschüttelt, die Regierungen seien dadurch in der Schuld des Volkes gestanden. Indem Großherzog Karl 1818 hier in Griesbach die Verfassung unterzeichnete, habe er der Gerechtigkeit Genüge getan, „zum Heil des Volkes und als schützende Burg der Regierung“. Diese Deutung entspricht, wie oben gezeigt, nicht der historischen Realität, waren es doch hauptsächlich dynastische und staatspolitische Gründe, die zur Verfassung führten.

In seinen weiteren Ausführungen streift Itzstein die Geschichte des badischen Konstitutionalismus bis in die unmittelbare Gegenwart. Er erwähnt die erfolgreiche Tätigkeit der Landtage von 1819 und 1822, benennt aber auch die „bedauerliche Zeit des Rückschreitens“ nach 1825. Als dessen Ursache führt er die „gänzliche Teilnahmslosigkeit“ des Volkes und nicht etwa die Karlsbader und Wiener Politik des Deutschen Bundes an – Itzstein vermeidet damit, sich rechtlich angreifbar zu machen. Ausführlich würdigt Itzstein die freien Wahlen nach der Julirevolution und die Reformtätigkeit des Landtags von 1831. Er zeigt auf, welche segensreichen Wirkungen ein auf freien Wahlen beruhendes Parlament entfalten kann. An erster Stelle nennt er die Wiederherstellung der Verfassung. Ausführlich geht er auf die Abschaffung der alten Lasten, Fronen und Abgaben ein, die Gemeindegesetze, die Finanzgesetze und die Bildungspolitik. Die „schönste Frucht“ von 1831 sei

das Gesetz über die freie Presse gewesen, es sei aber „nach kurzem Bestehen durch höhere Gewalt“ wieder untergegangen. Hinter der „höheren Gewalt“ verbirgt sich freilich die Politik des Deutschen Bundes. Das Volk habe im letzten Jahr durch seine Wahlen gezeigt, dass es die Verfassung und die dazu gehörenden Wahlgesetze verteidige.

Itzstein weist nun auf die noch fehlenden Gesetze zu den Freiheitsrechten hin, die durch die Verfassung verbürgt seien. Es gebe noch kein Gesetz, das die persönliche Freiheit und die Freiheit der Presse sichere. Im Gerichtswesen müssten öffentliche und mündliche Verfahren durchgesetzt und Geschworenengerichte eingeführt werden.

Die Verantwortung für die gedeihliche Weiterentwicklung des konstitutionellen Lebens weist Itzstein dem Volk selbst zu. Es müsse „lebendigen Anteil nehmen an allen Angelegenheiten, welche seine Verfassung, seine Gemeinde-Ordnung, seine Rechte und Freiheiten“ betreffen. Durch ein „gutes Wahlgesetz“ sei es möglich, bei den Urwahlen „als dem wichtigsten Wahlakte“ die Grundlage für eine „starke Kammer“ zu schaffen. Er verweist auf das Wahlgesetz Ludwigs und den Ministerialerlass Leopolds von 1830, in dem er seinen Willen bekundet, „die Verfassung des Landes heilig“ zu halten und keine Wahleinwirkungen zuzulassen. Mit einem Bürgerappell, die Verfassung zu „pflegen und zu schützen“ und einem dreifachen Hoch auf Großherzog Karl beendete Itzstein seine Rede.

Anschließend brachten Bürgermeister Kimmig von Griesbach Toaste auf die Großherzog und seine Familie, der Abgeordnete Dörr auf die Verfassung, Advokat Frech auf Festredner von Itzstein und Bürgermeister Birk von Ibach auf die toten und noch lebenden Volksvertreter aus. An letzteres knüpfte Itzstein noch einmal an, um besonders verdiente, schon verstorbene Volksvertreter zu ehren.

Er nannte als ersten Ludwig von Liebenstein⁸⁵ (1781–1824), der beim ersten Landtag die meisten Reformanträge stellte und mit seinem exemplarischen Stil die Parlamentskultur prägte. Rühmend erinnerte er an Johann Georg Duttlinger⁸⁶ (1788–1841), der als jüngster Abgeordneter mutig das Adelsedikkt angegriffen hatte und 1825 mit zwei anderen Mitgliedern der Kammer gegen die Verfassungsänderung stimmte. Er stellte die Verdienste des früheren Deputierten und späteren Ministers Ludwig Georg Winter⁸⁷ (1778–1838) heraus, der „furchtlos mit der reinsten Verfassungsliebe“ das Adelsedikkt bekämpft und dessen Eliminierung bewirkte hatte. Winter erfreute sich im Bezirksamt Oberkirch besonderer Beliebtheit. Nach seinem Tod wurde ein „Localkomitee“ gebildet, das 180 fl. für ein Denk-



Abb. 14: Das museal gestaltete Zimmer im „Roten Bau“ des Badhauses Monsch, in dem Großherzog Karl die Verfassung unterzeichnete. Die Porträts des Großherzogs paares Karl und Stephanie schmücken die Wand im Hintergrund.

mal sammelte, das für Winter in der Nähe von Oberkirch errichtet und am Verfassungstag einweihet werden sollte.⁸⁸ Nicht vergessen hatte Itzstein auch den populären Karl von Rotteck⁸⁹ (1775–1840). Als dessen Hauptverdienst hob er die Ablösungen des Zehnten hervor.

Aus eigener Erfahrung weiß Itzstein, dass der Abgeordnete „nicht auf Rosen gebettet“ ist. Er muss auf Privatvorteile, auf „Beförderung und Gunst“ verzichten, wenn er seiner Aufgabe gerecht werden will. Itzstein warnt vor einer Kammer, die aus „schwachen abhängigen Männern“ zusammengesetzt sei, sie sei „ein wirkliches Unglück“ für das Land. Itzstein verspricht seinen Zuhörern: „Ich werde stets mit aller Kraft furchtlos und beharrlich für des Volkes Rechte und seine Freiheit, für das Wohl meiner Mitbürger kämpfen, selbst wenn ich ganz allein stehen sollte.“

Bei seinen Ausführungen wurde Itzstein „mit tausendstimmigen Bravorufen“ unterbrochen. Gegen Abend machten sich die Festteilnehmer in geschlossener Formation auf den Heimweg. In Peterstal trennten sich „die zahlreich gekommenen Verfassungsfreunde aus Schappach und dem Kinzigtal“ vom Zug. Vierzig Oberkircher Bürger, die wegen ihrer Tagesgeschäfte nicht abkömmlich waren, hatten sich um die Mittagszeit versammelt; dabei wurde die Verfassungsurkunde verlesen und erläutert. Sie zogen am Abend Itzstein entgegen und geleiteten ihn in das Haus des Advokaten Frech, bei dem er übernachtete.

Die Verfassungsfeste im Land führten nach der Massenmobilisierung des Wahlkampfes von 1842 zu einer neuen Welle der Politisierung, es entstand „eine Erhebung des reinen Bürgertums in Massen, ein politisches Massenbewusstsein, das

nicht mehr zu unterdrücken war“.⁹⁰ Der preußische Schriftsteller Ludwig Walesrode konnte sich bei einer Reise im Renchtal von den Eindrücken, die das Verfassungsfest bei der Bevölkerung hinterlassen hatte, persönlich überzeugen. Als es sich herumgesprochen hatte, dass er ein Freund „Vater Itzsteins“ sei, wurde er an jedem Ort „auf's fürstliche“ bewirtet. Er bewunderte den Grad der politischen Aufgeklärtheit der Renchtäler Bevölkerung: „Ich war erstaunt darüber, wie die anwesenden Landleute öffentlich auftraten und aus dem Stehgreif politische Reden hielten, wie sie so tüchtig leider von keinem unserer Königsberger Landtags-Delegierten gehalten worden sind. Diese politische Bildung ist lediglich das Werk der unterschiedenen offenen Opposition der Badener Deputierten.“⁹¹ Die Jubelfeiern für die Verfassung machten auch den Kontrast zur Verfassungswirklichkeit deutlich, die Kritik artikuliert sich in Wirtshäusern und Festen und führte zu Adressen und halblegalen Vereinsbildungen.

Die Verfassungsfeiern von 1843 erschütterten auch die Machtstellung Blittersdorffs. „Alle die Hochrufe auf die geliebte Verfassung klangen wie ein drohendes Schlachtgeschrei gegen Blittersdorff“,⁹² das Verfassungsfest war „zu einer imposanten Demonstration gegen das herrschende Regiment“ geworden.⁹³ In der Bevölkerung zirkulierten bereits Adressen für den Rücktritt Blittersdorffs. Die politischen „Mäzene“ des Außenministers in Wien und Berlin waren unzufrieden, sie waren aber nicht bereit, Blittersdorff für einen harten Kurs Rückendeckung zu gewähren. Blittersdorff bot dem Großherzog seinen Rücktritt an. Zugleich bot er an zu bleiben, wenn ihm zur Unterstützung der Regierungspolitik der gesinnungsverwandte Legationsrat von Marschall an die Seite gestellt werde und die anderen Minister in Konflikten mit der Kammer seiner Linie folgten. Justizminister Jolly und Finanzminister Boeck lehnten es ab, sich Blittersdorff zu unterwerfen.⁹⁴

Die Verfassungsfeste 1844 und 1845 in Oberkirch

Die innenpolitische Lage in Baden hatte sich inzwischen etwas entspannt, nachdem der am 23.11.1843 neu zusammengetretene Landtag von der Regierung freundlich begrüßt wurde und mit entgegenkommenden Vorlagen zu umfassenden Justizreformen konstruktiv in die Gesetzgebung einbezogen wurde. Es bildete sich wieder eine „Mittelpartei“, gegen deren „Versöhnungsfieber“ sich jedoch die Oppositionellen scharf abgrenzten: Erstmals nahmen die Abgeordneten im Ständehaus ihre Sitzplätze nach der Gesinnung ein. Durch Indiskretionen ge-

langten Itzstein und seine Freunde in den Besitz der Dokumente der geheimen Wiener Konferenzen. Mit ihrer Veröffentlichung zielte die Opposition auf den Sturz des noch amtierenden Ministers Reitzenstein, der an den Beschlüssen mitgewirkt hatte.⁹⁵

In Ettlingen trafen sich nach einer entsprechenden Anzeige 26 Personen, um über eine Neuauflage eines Verfassungsfestes in Bad Griesbach zu beraten. Unter den Teilnehmern befanden sich die beiden Oberkircher Anwälte und späteren Revolutionäre Friedrich Frech und Maximilian Werner, der Offenburger Friedrich Zutt sowie der Mannheimer Lorenz Brentano. Frech sei mit der Organisation beauftragt worden. Die Kreisregierung regte an, das Verfassungsfest zusammen mit dem Geburtstag des Großherzogs zu feiern; wenn die Organisatoren nicht darauf eingingen, sollte es nicht auf Straßen oder öffentlichen Plätzen gefeiert werden.⁹⁶

Der Oberkircher Oberamtmann Häfelin meldete kurz darauf, dass das Fest in einem Oberkircher Wirtshaus stattfinden sollte. Zur Vorbereitung seien 30 hiesige Bürger im Theodor Schrempf'schen Bierhaus zusammengekommen. Frech versuchte dabei aufzuzeigen, „wie patriotische Bürger die Verfassung als ihr höchstes Gut ansehen müssten“, viele pflichteten ihm bei.⁹⁷ „Bei einem Mittagmahl ohne Prunk und Geräusch“ sollte das Fest gehalten werden. Bei der Versammlung wurde ein Festkomitee gewählt, dem neben Frech auch der Vorsteher des Bürgervereins, Fidel Braun, Ratschreiber Gerstner, Ausschussmitglied Zachmann und Schlosser Droll angehörten.

Nachträglich erfuhr Häfelin jedoch, dass viele auswärtige Gäste, ja sogar Itzstein, nach Oberkirch kommen wollten. Das Fest werde zwar mit „weniger Prunk“ begangen, weil das Geld dazu fehle. „Mit freisinnigen, der Regierung feindlichen Reden wird man umso freigiebiger sein.“ Allgemeine Einladungen in der „Mannheimer Abendzeitung“, dem Organ der Radikalen, seien schon ergangen. „Die Idee der Erneuerung des Verfassungsfestes greift um sich wie ein Waldbrand. Es verspricht zahlreicher zu werden als im vorigen Jahre. Von allen Seiten gehen Anmeldungen zur Teilnahme ein und es werden Deputationen aus mehreren Städten als Lahr, Offenburg, Achern, Bühl, Ettlingen pp. kommen“, meldete der Oberkircher Oberamtmann in einem weiteren Schreiben. Gerüchteweise hatte er vernommen, dass auch Hecker, Baum, Mathy und Kieffer kommen wollten; auch Straßburger hätten sich angeblich angemeldet. Das Fest solle auf einem Wiesengelände im Loh beim Gasthaus „Ochsen“ stattfinden. Die Kreisregierung entschied, man solle das Fest „laufen lassen, wie man es im vorigen Jahr

Abb. 15: Das erhalten gebliebene ehemalige Gasthaus Zum Ochsen in Oberkirch-Loh und der dazu gehörende Garten im Vordergrund waren Schauplatz des Verfassungsfestes 1844.



hat auch laufen lassen. Die Beamten werden nicht groß dagegen ziehen können, ohne sich in Unannehmlichkeiten zu setzen.“⁹⁸

Der Pedanterie und dem Argwohn Häfelins verdanken wir einen detaillierten Bericht⁹⁹ über den Ablauf des Festes. Am Festtag waren in Oberkirch einige Häuser, „namentlich das Frech’sche, mit Blumen, Kränzen und Fahnen geschmückt. In einer eigens dazu aufgerichteten Baracke neben dem Gasthaus Zum Ochsen waren zwei Tafeln mit 250 bis 260 Gedecken aufgestellt. Ochsenwirt Xaver Geldreich, der für das Festmahl sorgte, war ein Anhänger der Liberalen. Schon 1819 bei den ersten Landtagswahlen war er gewählter Wahlmann¹⁰⁰ und nach der Revolution 1848/49 als „Hauptteilnehmer und Ausschussmitglied“ des Volksvereins zur Rechenschaft gezogen.¹⁰¹ Über der Rednertribüne waren das Bildnis des Großherzogs Karl und die Porträts Itzsteins, Rottecks und anderer Deputierten der 2. Kammer aufgehängt worden.

Der Ehrenplatz vor der Tribüne wurde Itzstein auf der linken Tafel zugewiesen. Links an seiner Seite saß die Schriftstellerin und spätere Lenau-Biografin Emma von Suckow¹⁰². Daneben hatten der kurhessische Schriftsteller und Politiker Heinrich König aus Fulda und seine Frau, Advokat Alexander von Soiron aus Mannheim, der Wahlkreisabgeordnete Karl Hund(t) aus Renchen, Anwalt Frech, Anwalt Ludwig Bauhöfer aus Offenburg, der Autor der Schwarzwälder Dorfgeschichten, Berthold Auerbach(er), August Derndinger aus Offenburg, Sonnenwirt Thibaut aus Ettlingen, Dr. Leisler, Advokat aus Wiesbaden, Adam Dupré, Weinhändler aus Mainz, sowie zahlreiche Fremde aus Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Mainz Platz ge-

nommen. Es dürfte sich zum großen Teil um Mitglieder des Hallgarten-Kreises gehandelt haben.

Auf der rechten Tafel saßen größtenteils Offenburger und Oberkircher Bürger. An den quer gestellten Tafeln waren Bauern des vorderen Renchtals, aus dem oberen Renchtal waren nur Bürgermeister Link aus Ibach und Feger aus Peterstal gekommen. Bei aller egalitären Tendenz des Liberalismus blieb doch in Kleidung und Sitzordnung das soziale Gefälle zwischen Honoratioren, Stadtbürgern und Landbevölkerung sichtbar. Viele Oberkircher Bürger waren „aus Misstimmung“ der Feier ferngeblieben, weil Frech durch Zeitungsanzeigen zahlreiche Besucher von auswärts eingeladen hatte. Der Oberkircher Bürgermeister Gottfried Braun war nicht anwesend, statt seiner vertrat Ratsschreiber Gerstner die Gemeinde. Das Fest war nicht eine Veranstaltung der Gemeinde, sondern einer Partei.¹⁰³ Das sollten auch die politischen Aussagen zeigen.

Im Vergleich zur Verfassungsfeier von 1843 trat die Geselligkeit in den Vordergrund. Statt einer langen Festrede und einem feierlichen Zeremoniell wurden Trinksprüche ausgebracht, Lieder gesungen, Tischunterhaltungen wurden geführt, es wurde ausgiebig gegessen und getrunken. Als lokaler Vertreter eröffnete Ratsschreiber Gerstner in diplomatischer Ausgewogenheit die Reihe der Toaste. Er würdigte, „was im Lande durch die wohlthätige Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Durchlauchtigsten Großherzogs unter Mitwirkung seiner treuen Stände“ vollbracht worden sei und nannte namentlich den Eisenbahnbau und die Zehntablösung. Als unerfüllte „Wünsche des Volkes“ führte er die öffentliche Gerichtsverfassung und die Pressefreiheit an.

Itzstein redete als zweiter. Er verwies auf die seit der letzten Verfassungsfeier eingetretenen Veränderungen in Baden; manches wie Gedanken- und Pressefreiheit sei noch zu erstreiten. Hinsichtlich des Kampfes um eine freie Presse habe er jedoch „kaum eine schwache Hoffnung“ – Itzstein war sich bewusst, dass der Schlüssel dazu in Frankfurt beim Bundestag und nicht in Karlsruhe lag. Aber er meinte auch, dass durch „treue Wahlmänner“ sich auch die Kraft der Kammer entwickeln könne. Itzsteins Hoch galt der Verfassung.



Abb. 16: Berthold Auerbach (1812–1882) besuchte das Oberkircher Verfassungsfest 1844.

Noch deutlicher wurde Alexander von Soiron, späterer Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung. Der Staat habe die Aufgabe, das Volk zu erziehen, um es mündig zu machen. Er löse aber diese Aufgabe nicht, wenn er die Kräfte des Volkes nur „zernichte“. „Letzteres tue aber jede Regierung, welche bloß befehle, das Volk als willenloses Lasttier für die Besteuerung jeder Art betrachte und das Volk „durch eine plumpe Polizei“ in Schranken gehalten werde. Er kritisierte auch die Bevormundung durch die Beamten, die die Teilnahme am öffentlichen Leben erstickten. Der Oberkircher Anwalt Frech rühmte die Verdienste Itzstein bei der Wiederherstellung der Verfassung und bei seiner Tätigkeit in der Kammer. In einer späteren Wortmeldung sprach er sich auch für die „Öffentlichkeit der Gerichte“ aus. Dr. Leisler brachte einen Toast auf den politischen Märtyrer und Marburger Professor Sylvester Jordan aus: Der maßgebliche Verfasser der kurhessischen Konstitution war 1843 aufgrund einer unbegründeten Denunziation wegen angeblicher revolutionärer Umtriebe zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt worden.¹⁰⁴ Der Justizskandal – Jordan wurde nach drei Jahren Hausarrest und zwei Jahren Festungshaft 1845 von allen Vorwürfen freigesprochen – machte auch die Fragwürdigkeit des geheimen Inquisitionsprozesses sichtbar, aus der die Forderungen nach Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens sowie nach Geschworenengerichten abgeleitet wurden.¹⁰⁵ Die Strafprozessordnung war ein Thema, mit dem sich der badische Landtag intensiv in den 1840er Jahren beschäftigte.

Der in Nordstetten geborene Schriftsteller Berthold Auerbach, als „Erfinder“ der Dorfgeschichte in die Literatur eingegangen, würdigte den Bauernstand. Er sei die starke Stütze, „auf dem alles Wohl beruhe: Dieser Stand fühle sich nun selbst, er kenne seine Rechte so gut als die Pflichten.“ Die „frühere Unwissenheit“ habe sich gelöst und gelichtet zu einer höheren Erkenntnis. Auerbach hatte am Morgen dieses Tages in Oberkirch nach der Melodie von „Was ist des Deutschen Vaterland“ ein Lied geschrieben, das der lebenslustige Mainzer Weinhändler und Schiffer Adam Dupré vorsang:

*Was ist des Volkes höchste Kraft?
Soldatenmut und Wissenschaft?
Ists, was der Schriftgelehrte weiß?
Ists, was der Bauer schafft im Schweiß?
O nein! O nein!*

*Es muss noch was Höheres sein.
 Was ist des Volkes höchste Zier?
 Ist seiner Berge Prachtrevier?
 Ists seiner Ströme stolzer Lauf?
 Ists sein Erwerben, ist sein Kauf?
 O nein! O Nein!
 Es muß noch etwas Höheres sein.
 [...]
 So nenne endlich nur die Kron
 Den Schmuck auf Volkes höchstem Thron.
 Es ist Gesetzes starke Wehr
 Als Titel: Bürger höchste Ehr
 Das soll es sein!
 Der Freiheit Krone soll es sein!*

Einer der Gäste, den Häfelins Spitzel nicht identifizieren konnten, betonte, sie seien nicht Fremde, „sondern gute deutsche Brüder, mit welchen sie das Fest gefeiert. Nicht so glücklich wie ihre badischen Brüder betrachten sie das Fest auch als das ihre.“

Zu Itzsteins Huldigung war unter dem Titel „Renchtals Gruß“ von Oberkircher Bürgern ein Huldigungsglied für Itzstein gedichtet worden:

*Sei uns begrüßt in unseren Renchtalgauen
 Du Mann, der nur für Freiheit baut.
 Du Mann, nach dem die Bürger alle schauen.
 Du Mann, der deutsche Hoffnung baut.
 Feierlich schalle der Jubelgesang,
 Itzstein ihr Männer, beim Becherklang.
 [...] Itzstein sehn wir mit Gefährten wieder
 Mit all den Edlen unseres Staats.
 Drum tönen Euch heut Renchtals freie Lieder
 Von Berg und Tal aus Land und Stadt.
 Feierlich schalle der Jubelgesang
 Der zweiten Kammer beim Becherklang.*

Mit Inbrunst sangen die Teilnehmer der Oberkircher Versammlung das Badenerlied von Heinrich Hoffmann von Fallersleben, das der Dichter der deutschen Nationalhymne eigens zum badischen Verfassungsfest 1843 geschrieben hatte:

*Es blüht im Lande Baden
 Ein Baum gar wunderbar,
 Hat immer grüne Blätter
 Und blüht trotz Sturm und Wetter
 Schon fünfundzwanzig Jahr.*



Abb. 17: August Heinrich von Fallersleben (1798–1874) wurde im November 1844 stürmisch vom Oberkircher Publikum gefeiert; der Liederabend war eine politische Demonstration.

*Die Früchte, die er bringet,
 das sind Gesetz und Recht,
 Gemeinsinn, Bürgertugend
 Für uns und unsere Jugend
 Für künftige Geschlecht.
 Die Hand, die er gepflanzt,
 gesegnet sei die Hand!
 Dank müsst ihr heute bringen
 Ja heißen Dank ihr singen
 Das ganze Vaterland.*

*Bring immer deine Früchte,
 bring deinen Segen dar!
 Lass hoffen uns nicht vergebens
 Sei du der Baum des Lebens
 Und Glückes immerdar.*

*O mag dich Gott behüten,
 vor Willkür und Gewalt!
 Wie heute bei deiner Feier
 Blüh immer frisch und freier,
 Du Zierd im deutschen Wald.*

Hoffmann von Fallersleben, der 1843–1849 als politischer Flüchtling ein unstetes Wanderleben führte, kam am November dieses Jahres 1844 auch persönlich nach Oberkirch, um sich mit politisch Gleichgesinnten zu treffen. Gleich an zwei Abenden, die nach Hoffmanns Lebenserinnerungen „reich waren an Beweisen inniger Teilnahme“, traf der Dichter auf seiner Rückreise aus Italien und der Schweiz mit der begeisterten Oberkircher Bürgerschaft zusammen. In einem Zeitungsbericht, den Hoffmann selbst zitiert, über den Oberkircher Aufenthalt zu lesen: „Jeder Abend vereinte eine so große Anzahl seiner Verehrer um ihn, als die geräumigen Hallen fassen konnten. Den größten Teil der Zeit füllte Gesang seiner Lieder.“¹⁰⁶ Die Lieder beinhalteten gerade die politische Botschaft des eng mit Itzstein¹⁰⁷ befreundeten Schriftstellers. Hoffmann von Fallersleben wurde im Oktober 1847 aus Baden, dessen Freiheit er besungen hatte, ausgewiesen.¹⁰⁸

Den offiziellen Schluss des Festes gab Advokat Frech bekannt, die Feier wurde in der beleuchteten Festhütte und im Gasthaus Zur Linde fortgesetzt, wo zu Ehren Itzsteins einige Lieder gesungen wurden. Am Abend kam auch der Acherner Landtagsabgeordnete Richter, ebenfalls ein enger Gesinnungsfreund Itzsteins, nach Oberkirch. Itzstein übernachtete wie im



letzten Jahr wieder im Hause Frech. Als am nächsten Tag Itzstein durch die Stadt ging, verfolgten Häfelins Spitzel argwöhnisch, wie er Bürgern auf der Straße „freundschaftlich die Hände drückte“ oder die ihm aus dem Fenster nachschauenden Einwohner „mit dem Hut“ grüßte. Selbst die sympathische Freundlichkeit des liberalen Politikers und Menschen Itzstein war dem Vertreter des Obrigkeitsstaats suspekt.

Häfelin bemühte sich, den angeblichen Verschwörungscharakter der Versammlung zu betonen. So sei es Tatsache, dass „manche Sprecher oft Äußerungen taten, die Regierung und Beamte“ herabsetzten. Beamte seien „willenlose Werkzeuge der Regierung, gegen deren Willkür und Unwissenheit man sich wehren müsse“. Einer habe gesagt, er wolle den Ministern nachrufen: „Mit eurem Nimbus verweht der Nimbus der Fürsten.“ Häfelin behauptet schließlich, er habe „aus vertrauter Mitteilung“ gehört, „dass sich eine Propaganda zum Umsturz des gegenwärtigen Zustandes in ganz Deutschland zu bilden beginne. Oberkirch(!!!), Mannheim, Berlin, Mainz, Darmstadt und Basel sollen die Hauptsitze sein und mehrere aus Hessen-Kassel sollen daran tätigen Anteil nehmen.“

In Karlsruhe nahm man offensichtlich Häfelins hysterische Reaktion auf die Feier nicht ernst, denn es finden sich in der Akte keine Vermerke über weitere Untersuchungen. Dazu mag auch beigetragen haben, dass die Öffentlichkeit Itzstein eine

Abb. 18: Beim Treffen in dem Oberkircher Gasthaus „Linde“ wurde die erste Offenburger Versammlung vom 12. September 1847 vorbereitet.

Art parlamentarischer Immunität verlieh, die ihn vor polizeilichen Übergriffen schützte. Im darauffolgenden Jahr 1845 wurde in Oberkirch wieder ein Verfassungsfest unter Itzsteins Anwesenheit gefeiert, allerdings nahmen nur 162 Personen daran teil. Ein Zelt war im Garten des Bärenwirts Armbruster aufgestellt worden.¹⁰⁹

Badischer Verfassungspatriotismus: Weg zur Revolution?

Auf den Verfassungsfesten des Vormärz wurde die Verfassung fast überall in Baden „wie ein Kultgegenstand“ behandelt. Bei der 25-Jahrfeier lag sie während des Hochamtes in der Pfarrkirche Villingen auf einem eigens für sie errichteten Altar in der Mitte des Chorbogens. In der Triberger Wallfahrtskirche ruhte ein kostbar eingebundenes Exemplar auf einem roten Samtkissen, von Blumengebinden und Eichenkranz umgeben.¹¹⁰ Der für seine wissenschaftliche Korrektheit bekannte Staatsrechtler und Landtagsabgeordnete Rotteck schrieb schon 1831 überschwänglich nach der Wiederherstellung der Verfassung:

*„Die Liebe zur Verfassung wie jene zum Vaterlande, trägt einen Charakter der Religiosität an sich, sie ist nicht bloß die Wertschätzung eines als kostbar erkannten Besitztums, sondern fromme Anhänglichkeit an ein für heilig erachtetes Gut. Sie ist Pietät, sie ist Tugend.“*¹¹¹

Dolf Sternberger, der den Begriff des „Verfassungspatriotismus“ eingeführt hat, betont, dass im Verhältnis von Bürger und freiheitlichem Staat auch Emotionen eine wichtige Rolle spielen sollten. In einem Staat soll nicht nur das richtige Rechtsverhältnis, sondern auch ein „angemessenes Gefühlsverhältnis“, mit anderen Worten, „Liebe zum Bürgerstaat“ herrschen.¹¹² Das „Vaterland ist eine Aufgabe für alle Bürger, nämlich ein Vaterland erst in Freiheit zu errichten“.

Verfassungspatriotismus hat aber auch eine „kognitive und agitive Dimension“.¹¹³ Der Bürger muss Rechte und Freiheiten kennen und sie als zu verteidigende Werte akzeptieren. Er muss zugleich aktiver „Bürger“ im politischen Sinn werden, der seine Rechte beispielweise durch das aktive und passive Wahlrecht wahrnimmt. „Verfassungspatriot ist, wer friedlich, aus Liebe zur Demokratie und unter Berücksichtigung der Prinzipien von Gleichheit und im Vertrauen auf deren Geltung und Gültigkeit über offizielle, aber auch inoffizielle Beteiligungsmöglichkeiten an der Gestaltung der demokratischen Ordnung persönlich mitwirkt oder sie gegen illiberale Einflüsse zu verteidigen versucht.“ Der Staat wird zur „jeder-manns Sache“.¹¹⁴

Die badische Verfassung 1818 wurde als integrativer Akt vom monarchischen Obrigkeitsstaat dem Volk „gewährt“; durch die parlamentarische Praxis im Landtag und in den Gemeinden eigneten sich die Liberalen die Mitwirkungsrechte und die Freiheitsversprechen der Verfassung an und verteidigten sie bald gegen die Amputationsversuche und Staatsstreichpläne der restaurativen Kräfte des Karlsruher Hofes und des Deutschen Bundes. Mit den Beschlüssen von Karlsbad, Frankfurt und Wien war die Möglichkeit geschaffen worden, bereits erreichte Fortschritte wie die Pressefreiheit rückgängig „von außen“ zu machen oder zumindest die Eigendynamik der Verfassungsentwicklung zu bremsen. Damit wurde auch der polizeiliche Obrigkeitsstaat konserviert, der 1846 auch nach dem Eintritt des gemäßigten Liberalen Johann Baptist Bekk in das Ministerium Bestand hatte.

Die Oberkircher Verfassungsfeste stärkten den Einfluss der Liberalen auf lokaler Ebene, indem sie innerhalb Badens, aber auch darüber hinaus Verbindungen zwischen den lokalen Eliten und der politischen Prominenz herstellten. Die 1844 fertiggestellte Eisenbahn ermöglichte es Bürgern aus Oberkirch, beispielsweise 1845 an der Beerdigung des bekannten Abgeordneten Adolph Sander in Rastatt teilzunehmen, die zu einem Parteitreffen des badischen Liberalismus wurde.¹¹⁵ Seit 1840 befand sich der Landtagswahlkreis Oberkirch-Gengenbach in liberaler Hand. Die Abgeordneten Karl Hund(t) (1840–1846) aus Renchen und seit 1846 der aus Oberkirch stammende und spätere Abgeordnete der Paulskirche Anton Christ¹¹⁶ stellten die Verbindungen zum Kammerliberalismus her.

Am 23. August 1847 trafen sich in der Oberkircher Oberen Linde Vertreter des liberalen Radikalismus, um laut Struve „eine Besprechung unserer Verfassungszustände“¹¹⁷ vorzubereiten. Der Acherner Advokat Franz Joseph Richter und Gustav Struve kamen am Nachmittag an, auf sie warteten schon die Oberkircher Advokaten Frech und Werner und der Offenburger Bürgermeister Gustav Rée. Etwa 40 Bürger, meist Wirte und Kaufleute, einige Gemeinderäte sowie der schon durch seine Aktivitäten bei den Verfassungsfesten bekannte Friedrich Frech trafen sich zu einer geschlossenen Gesellschaft und zu einem Gastmahl.¹¹⁸ Sie besprachen die Organisation und den Ablauf der Versammlung, die am 12. September 1847 im Offenburger Salmen stattfinden sollte. Das Oberkircher Treffen – schon das Datum legt es nahe – stand in der Tradition der Oberkircher Verfassungsfeste. Das frühere „Volksfest“ war jetzt zu einem Parteitreffen der Radikalen geworden. Nicht mehr die Beschwörung des Geistes der Verfassung stand auf der Tagesord-

nung, sondern das zielgerichtete politische Handeln, das im „Offenburger Programm“ seinen Niederschlag fand und das vermutlich in Oberkirch beschlossen wurde.

Bei all dem stand die Verteidigung der Verfassung durch die „entschiedenen Freunde der Verfassung“, wie sich die Offenburger Teilnehmer nannten, im Vordergrund. Schon optisch wurde das durch die „Verfassungsurkunde mit einem roten Einband“ sichtbar, die unter der Büste Großherzog Karls im Offenburger „Salmen“ aufgestellt war.¹¹⁹ In seiner Rede griff Struve den „Deutschen Bund“ an, den die Fürsten gebildet hätten, um mit den Karlsbader, Frankfurter und Wiener Beschlüssen das Volk zu unterdrücken. Er verlangte, dass die Regierung sich von den Ausnahmegesetzen des Deutschen Bundes los-sage, „damit unsere Verfassung einem Wahrheit werde und nicht ein Scheinding, eine Komödie wie bisher“.¹²⁰ Damit war der Rubikon überschritten und der Deutsche Bund infrage gestellt, der von Anfang an Rechte und Freiheiten beschränkt hatte: „Der Radikalismus stand auch und gerade 1847 im Bewusstsein einer radikalen Verteidigung der badischen Verfassung, er folgte in seinem Selbstverständnis weiterhin der defensiven Ideologie des vormärzlichen badischen Liberalismus; man war nur deshalb besonders radikal, weil man [...] ein Komplott gegen die Verfassung am Werke sah, die Teilnehmer der Offenburger Versammlung waren Radikale, aber eben- noch-keine Republikaner (jedenfalls nicht im modernen Sinne).“¹²¹

Abbildungsnachweise

Abb. 1: Postkarte 1900, Archiv des Verfassers

Abb. 2: Kupferstich von Nilson, aus: Joseph Zentner, Das Renchthal und seine Bäder, Freiburg 1827

Abb. 3: Kolorierte Postkarte von 1920, Archiv des Verfassers

Abb. 4: Archiv des Verfassers

Abb. 5: wikipedia, public domain

Abb. 6: Illustrierter Kalender 1846 für 1846. Leipzig 1846

Abb. 7: GLA J.-B. Karlsruhe 112

Abb. 8: Illustrierter Kalender 1846

Abb. 9: Illustrierter Kalender 1846

Abb. 10: Illustrierter Kalender 1846

Abb. 11: Illustrierter Kalender 1846

Abb. 12: GLA J-B Griesbach 9

Abb. 13: Postkarte, Archiv des Verfassers

Abb. 14: Postkarte von 1910, Archiv des Verfassers

Abb. 15: Aufnahme des Verfassers 2018

Abb. 16: wikipedia, public domain

Abb. 17: wikipedia public domain

Abb. 18: Historische Postkarte, Archiv des Verfassers

Anmerkungen

- 1 Haasis, Helmut G.: Volksfest, sozialer Protest und Verschwörung. 150 Jahre Hambacher Fest. Heidelberg 1981, 53/Reinalter, Helmut, Hambacher Fest, in: R. H. (Hg.), Lexikon zu Demokratie und Liberalismus 1750–1848/49, Frankfurt 1993, 123–126.
- 2 Nolte, Paul: Die badischen Verfassungsfeste im Vormärz. Liberalismus, Verfassungskultur und soziale Ordnung in den Gemeinden. In: Hettling, Manfred/Nolte, Paul: Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert. Göttingen 1993, 63.
- 3 Mathy, Karl: Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843, Mannheim 1843, 257.
- 4 Mathy, Karl: Die Verfassungsfeier in Baden, 31.
- 5 Mathy, Karl: Die Verfassungsfeier in Baden, 220.
- 6 Sitzung der 2. Kammer der badischen Landstände, 25. Juni 1833, Band 3, 281.
- 7 Sitzung der 2. Kammer der badischen Landstände, 25. Juni 1833, Band 3, 284.
- 8 Nolte, Paul: Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800–1850. Tradition-Radikalismus, Republik. Göttingen 1994, 108.
- 9 Becht, Hans–Peter: Die badische zweite Kammer und ihre Mitglieder, 1819 bis 1841/42. Mannheim/Heidelberg 1985.
- 10 Mathy, Karl: Die Verfassungsfeier in Baden, 220–221.
- 11 Nolte, Paul: Die badischen Verfassungsfeste im Vormärz, 66.
- 12 Frech spielte lokal während der Revolution 1848/49 in Oberkirch eine zentrale Rolle, vgl. Raab, Heinrich: Revolutionäre in Baden 1848–1849, Stuttgart 1998, 235 f.; Pillin, Hans-Martin: Oberkirch. Die Geschichte der Stadt in großherzoglich-badischer Zeit 1803–1918, Oberkirch 1978, 58 ff.
- 13 Schreiben der Rastatter Kreisregierung an das Innenministerium, 10. Juni 1843, GLA 236/150 41.
- 14 GLA 236/15041.
- 15 Schreiben des Regierungsdirektors des Mittelrheinkreises vom 7. August 1843 an das Innenministerium, GLA 236/15041.
- 16 GLA 236/15041.
- 17 Franz Freiherr Rüd von Collenberg-Eberstadt (1789–1860) war 1839–1844 Präsident des Ministeriums des Innern, vgl. Friedrich von Weech: Badische Biografien Band II, Heidelberg 1875, 223 f.
- 18 Ministerium des Innern, 8. August 1843, GLA 236/15041.
- 19 Corps-Befehl, 7. August 1843, GLA 236/15041.
- 20 Freytag, Gustav: Karl Mathy. Geschichte seines Lebens, Leipzig 1870, 219 f.
- 21 Mathy, Karl: Die Verfassungsfeier in Baden, 217.
- 22 Johann Jakob Dörr (1777–1846) gehörte dem Landtag 1819–1823 und 1831–1835 an; Heribert Brandstetter (1778–1854) 1822/23. Beide hatten ihr Mandat bei den manipulierten Wahlen 1825 verloren.
- 23 Zum Folgenden siehe Mathy, Karl: Die Verfassungsfeier in Baden, 215 ff./Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung vom 29. August 1843/ Freiburger Zeitung vom 25. August 1843/Karlsruher Zeitung vom 27. August 1843.
- 24 Mathy, Karl: Die Verfassungsfeier in Baden, 221.
- 25 Gall, Lothar: Musterland der parlamentarischen Demokratie. In: Beiträge zur Landeskunde. Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, 3. Juni 1982, 3.
- 26 Schwarzaier, Hansmartin: Baden. Dynastie-Land-Staat. Stuttgart 2005, 176.
- 27 Häusser, Ludwig: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution, Heidelberg 1851, 11 f.
- 28 Engehausen, Frank: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918, Leinfelden-Echterdingen 2005, 34 f.
- 29 Weech, Friedrich von: Geschichte der badischen Verfassung nach amtlichen Quelle, Karlsruhe 1868, 96.
- 30 Schnabel, Franz: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Zweiter Band: Monarchie und Volkssouveränität, Freiburg 1949, 126.
- 31 Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden, abgedruckt in: Fenske, Hans, 175 Jahre badische Verfassung, Karlsruhe 1993, 122.

- 32 Ullmann, Hans Peter: Baden 1800–1830, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Band 3, Stuttgart 1992, 63.
- 33 Schnabel, Franz: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 139 .
- 34 Es gab in Baden 22 städtische Wahlkreise und 41 (überwiegend ländliche) Amtswahlkreise. Die Wahlkreisgeometrie benachteiligte die Landbewohner und die Katholiken, siehe: Ehrle, Peter Michael: Volksvertretung im Vormärz, Frankfurt 1979, 429.
- 35 Engehausen: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918, 40.
- 36 Verfassung 1818, § 7–§ 25; Fenske, Hans: 175 Jahre badische Verfassung, 122–124.
- 37 Botzenhardt, Manfred: Konstitutionalismus, in: Helmut Reinalter (Hg.) Lexikon zu Demokratie und Liberalismus, 188–191.
- 38 Weech, Friedrich von: Badische Geschichte, Karlsruhe 1890, 521.
- 39 Karlsruher Zeitung, 15. September 1818.
- 40 Oster, Uwe A.: Großherzog Ludwig I. Der Unsymbadische? Gernsbach 2012, 154.
- 41 Zitiert nach A. von Soiron, Überblick des badischen Verfassungslebens, in: Wochenblatt XII als Fortsetzung der Landtagszeitung, Karlsruhe 1846, 317.
- 42 Schöchlin, Karl: Geschichte des Großherzogtums Baden unter der Regierung von Großherzog Leopold 1830–1852, Karlsruhe 1856, 61.
- 43 Deutsche Bundes-Acte vom 8. Juni 1815 und Wiener Schluss-Akte vom 15. März 1820. Stuttgart 1834, Art. 14, 16f.
- 44 Treitschke, Heinrich von: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Band 2, Paderborn 2011, 506.
- 45 Weech, Friedrich von: Badische Geschichte, 528.
- 46 Rotteck, Carl von: Geschichte der badischen Landtage von der Einführung der badischen Verfassung bis 1832, Leipzig/Stuttgart 1836, 31f.
- 47 Ullmann, Hans-Peter: Baden 1800–1830, 65f.
- 48 Treitschke: Deutsche Geschichte, 509/ von Weech: Badische Geschichte, 530.
- 49 Hippel, Wolfgang von: Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff 1792–1861, Stuttgart 1967, 43.
- 50 Weech, Karl von: Salomon Zachariä, Badische Biografien, Band 2, Heidelberg 1875, 529.
- 51 Zeile, Christine: Baden im Vormärz. Die Politik der Ständeversammlung sowie der Regierung zur Adelsfrage, Grundentlastung und Judenemanzipation 1819–1843, München 1989, 73.
- 52 Von Hippel: Blittersdorff, 58.
- 53 Rotteck, Carl von: Geschichte des badischen Landtags, 386.
- 54 Soiron, Alexander von: Überblick des badischen Verfassungslebens, Wochenblatt als Fortsetzung zur badischen Landtags-Zeitung 87 1846, 343.
- 55 Schöchlin, Karl: Geschichte des Großherzogtums Baden, 130.
- 56 Fenske, Hans: Baden 1830 bis 1848, in: Kommission für historische Landeskunde Baden-Württemberg (Hg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Band 3, 83f.
- 57 Itzstein: Rede über die Wiederherstellung der Artikel 38 und 46 in der badischen Verfassungsurkunde, in: Bibliothek politischer Reden aus dem 18. und 19. Jahrhundert, Erster Band, Berlin 1843, 221–230.
- 58 Müller, Hildegard: Liberale Presse im Vormärz. Die Presse der Kammerliberalen und ihre Zentralfigur Karl Mathy 1840–1848, Heidelberg 1986, 37.
- 59 Rotteck, Karl von: Geschichte der badischen Landtage, 451.
- 60 Zitiert nach Zeile, Christine: Baden im Vormärz, 232.
- 61 Freiburger Zeitung, 11. Januar 1832.
- 62 Nolte, Paul: Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden, 85.
- 63 Gentz, Friedrich von: Betrachtungen über die politische Lage in Europa, Allgemeine Zeitung 27./28.9.1831, abgedruckt bei: Hardtwig, Wolfgang: Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum, München 1998, 176
- 64 Einiges aus der Mappe des Freiherrn von Blittersdorff als vormaligen Großherzoglich Badischen Bundestagsgesandten, Mainz 1849, 7–17, siehe dazu auch das Folgende.
- 65 Weech, Friedrich von: Correspondenzen und Actenstücke zur Geschichte der Ministerconferenzen von Carlsbad und Wien in den Jahren 1819, 1820 und 1834, 143.

- 66 Goegg, Amand: Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die badische Revolution von 1848, New York 1876, 11.
- 67 Brief an Tettenborn, vom 12. April 1839: Einiges aus der Mappe, 25.
- 68 Oberhofgerichtsrat Peter war von Mannheim an das Bezirksamt Adelsheim versetzt worden; Müller, Leonhard: Die politische Sturm- und Drangperiode Badens, Mannheim 1905, Band 1, 16.
- 69 Siemann, Wolfram: Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871, Frankfurt/Wien 1995, 162.
- 70 Mathy, Karl: Badische Zustände 1844, in: Weil, Karl (Hg.): Konstitutionelle Jahrbücher, Band 2, Stuttgart 1844, 244
- 71 Zitiert bei Müller, Leonhard, Die politische Sturm- und Drangperiode Badens, 13.
- 72 Treitschke, Heinrich von:, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 5. Band, Reprint Paderborn 2015, 321.
- 73 Engehausen, Frank: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden, 78.
- 74 Nolte, Paul: Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden, 239, 240.
- 75 Deuchert, Norbert: Vom Hambacher Fest zur badischen Revolution. Politische Presse und Anfänge deutscher Demokratie 1832–1848/49, Stuttgart 1983, 130 ff., 160 ff.
- 76 Deuchert, Norbert: Vom Hambacher Fest zur badischen Revolution, 187 f.
- 77 Treitschke, Heinrich von: Deutsche Geschichte Band 5, 321.
- 78 Schweighardt, Jörg: Itzstein, unser Stern. Von der Mainzer Republik über das Hambacher Fest in die Paulskirche: Adam von Itzstein, der rastlose Organisator der Vormärz-Opposition, hat Demokratiegeschichte geschrieben, DIE ZEIT, 12. Juli 2012.
- 79 Weech, Friedrich von: Badische Biografien Band 1, 430 ff.
- 80 Steger, Fr. (Hg.): Brockhaus Ergänzungs-Konversationslexikon, Erster Band, Leipzig 1846, 75.
- 81 Hippel, Wolfgang von: Blittersdorff, 39.
- 82 Deuchert, Norbert: Vom Hambacher Fest zur badischen Revolution, 252.
- 83 Hecker, Friedrich: Lebensbeschreibung freisinniger Männer. Itzstein. In: Blum, Robert und Steger, Friedrich: Vorwärts! Volkstaschenbuch für das Jahr 1845, Leipzig 1845, 229 f.
- 84 Rede bei der Verfassungsfeier in Bad Griesbach in: Karl Mathy, Die Verfassungsfeier in Baden, 222–233.
- 85 Weech, Friedrich von: Badische Biografien, Band 2, 23 ff.
- 86 Weech, Friedrich von: Badische Biografien, Band 2, 204 ff.
- 87 Schenkel, Ludwig: Georg Winter. In: Weech, Badische Biografien, Band 2, 493–510.
- 88 Bericht des Oberamtmanns Häfelin vom 31. August 1844, GLA 236/150 41.
- 89 Weech, Friedrich von: Karl von Rotteck. In: Badische Biografien, Band 2, 211 ff.
- 90 Walesrode, zitiert nach Deuchert, Norbert: Vom Hambacher Fest zur badischen Revolution, 193.
- 91 Brief aus Hallgarten vom 15.9.1843, Jakoby, Johann: Briefwechsel 1816–1849, Hannover 1974, 213.
- 92 Treitschke, Heinrich von: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 5. Band, 325.
- 93 Müller, Leonhard: Die politische Sturm- und Drangperiode Badens, 1. Band, 44.
- 94 Zu Blittersdorffs Rücktritt von Hippel, Blittersdorff, 132 f./Müller, Leonhard, Die politische Sturm und Drangperiode Badens, 37 ff.
- 95 Müller, Leonhard: Die politische Sturm- und Drangperiode Badens, 48 f.
- 96 Schreiben von Regierungsdirektor Baumgärtner vom 7. August 1844, GLA 236/150 41.
- 97 Schreiben von Häfelin, 3. August 1844, GLA 236/150 41, auch zum Folgenden.
- 98 Schreiben von Baumgärtner, 7. August 1844, GLA 236/150 41.
- 99 „Untertänigster Bericht des Oberamtmanns Häfelin zu Oberkirch, die Verfassungsfeier vom 22. August dieses Jahres betreffend, 31. August 1844, GLA 236/150 41; auch zum Folgenden.
- 100 Liste der Wahlmänner in: Die Landständische Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1819, 146.
- 101 Raab, Heinrich: Revolutionäre in Baden, 270 f.
- 102 Emma von Suckow (1807–1876) veröffentlichte unter dem Pseudonym Emma Niendorf die Biografie „Lenau in Schwaben“ und zahlreiche Reisebücher. Sie stand zu den Köpfen der Schwäbischen Dichterschule in enger Beziehung und unterhielt in Stuttgart einen literarischen Salon.

- 103 Nolte, Paul: Die badischen Verfassungsfeste im Vormärz, in: Hettling/Nolte, Bürgerliche Feste, 87.
- 104 Jordan, Sylvester: Ergänzungsblätter zu allen Konversationslexiken, Leipzig 10. Dezember 1845.
- 105 Bultmann, Markus: Erfahrung von Freiheit und Unfreiheit in der deutschen Geschichte. Rastatt und Offenburg: Erinnerungsorte der Revolution 1848/49, Koblenz 2007, 75 ff.
- 106 Fallersleben, Hoffmann von: Mein Leben, Hannover 1868, Band 4, 212
- 107 Das Itzstein-Lied („Itzstein, unser Stern,“) drückt Hoffmanns Verehrung gegenüber dem Politiker aus.
- 108 Vossische Zeitung, 12. Oktober 1847.
- 109 GLA 236/2246.
- 110 Nolte, Paul: Die badischen Verfassungsfeste im Vormärz, 73 f.
- 111 von Rotteck: Geschichte der badischen Landtage von der Einführung der Verfassung bis 1832, 400.
- 112 Sternberger, Dolf: Ich wünschte ein Bürger zu sein, Frankfurt 1970, 37./Vgl. auch Dolf Sternberger, Verfassungspatriotismus, Frankfurt 1990.
- 113 Fleig, Rebekka: Die drei Dimensionen des Verfassungspatriotismus – Sternberger Revisited, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 42 (2013), 407–424.
- 114 Fleig, Rebekka: Die drei Dimensionen des Verfassungspatriotismus, 413.
- 115 Der Sammler. Beilage zur Augsburger Abendzeitung Nr. 23, 19. März 1845.
- 116 Hollerbach, Alexander: Anton Christ (1800–1880), Karlsruhe 2013.
- 117 Protokoll der Vernehmung Struve am 24. November 1847, in: Bultmann, Markus: Erfahrung von Freiheit und Unfreiheit in der deutschen Geschichte, Digitale Dokumentation 3.5.
- 118 GLA 236/2243.
- 119 Aussage des Lehrers Joseph Kohler aus Friesenheim. In: Bultmann, Markus: Erfahrung von Freiheit und Unfreiheit in der deutschen Geschichte, Digitale Dokumentation 3.6.
- 120 GLA 236/8195.
- 121 Nolte, Paul: Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden, 299 f.